

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steierm. Landtages am 20. April 1877.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über den in der vertraulichen Sitzung vom 19. April gefaßten Beschluß. Urlaubsertheilungen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Vorlagen.

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses betreffend den Gesetzentwurf über die Dreuregulirung von Pettau abwärts bis Puchdorf. (Ablehnung des Ausschuß-Antrages)

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Beschließung eines Landesgesetzes zur Durchführung des Espanger-Durchstiches zur Vervollständigung der Regulirung des Ennsflusses (Beilage Nr. 76). (Annahme der Ausschuß-Anträge)

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Fortschritte der Murregulirungs-Arbeiten von der Radetzkybrücke in Graz bis zur ungarischen Landesgrenze (Beilage Nr. 77). (Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindegemeinschaften, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde St. Marein bei Erlachstein (Beilage Nr. 79). (Ablehnung des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1878 (Beilage Nr. 73). (Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1876 (Beilage Nr. 74). (Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der wirtschaftlichen Lage des Landes und Landesfondes und über die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte, mit den Schlußanträgen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde im Jahre 1878, und Schlußanträge des Finanz-Ausschusses in Betreff der Voranschläge für das Jahr 1878 (Beilage Nr. 81). (Generaldebatte.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1878 (Erledigung der Vorlagen Nr. 80, 67, 68 und 64; betreffend die Cap. I und II, Cap. V Titel 13, Cap. VIII, Cap. IX Titel 1—6, Cap. XI Titel 1

und 2, Cap. XII und XIII, Cap. XIV Titel 1, 3 und 4, Cap. III, Cap. IV Titel 1—6, Cap. V, Cap. VI Titel 6—9. 12 Beilagen: Nr. 71, 76, 77, 73, 74, 14, 16, 81, 80, 67, 68 und 64.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall, Dr. Hiebaum.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe für genehmigt.

In der gestrigen vertraulichen Sitzung wurde folgender Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß ermächtigen, mit der k. k. Regierung eine Vereinbarung und beziehungsweise einen Vergleich mit den im Berichte des Landes-Ausschusses vom März 1877, Beilage 35, von 1—5 angeführten Bestimmungen und mit der weiteren Bestimmung abzuschließen, daß das Uebereinkommen erst vom Tage der Ausfertigung in Wirksamkeit tritt, und damit die allfälligen Rechte und Verpflichtungen aus früheren Titeln erloschen sein sollen.“

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Wretschko für die heutige und morgige Sitzung Urlaub ertheilt, da er nach seinem neuen Bestimmungsorte Wien abreisen muß.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll über die 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 14. April 1877;

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Erfüllung der den Bezirks-Ausschüssen obliegenden Verpflichtungen zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe

und Anträge zur Erzielung eines geregelten Weegeinräumer-Systemes.

(Beilage Nr. 83.)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist

der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten, über die Regierungsvorlage Nr. 41, betreffend die Draunregulirung von Pettau bis Buchdorf.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses die Verhandlung, und zwar über § 1 einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Conrad** (von der Tribüne):

Der Ausschuß hat geglaubt, seine Aufgabe nur darin suchen zu sollen, daß er das Gesetz einer Prüfung unterzieht. Nachdem sich das hohe Haus dahin ausgesprochen hat, daß eine Ablehnung dieses Gesetzes nicht in seiner Intention liege, beschränke ich mich darauf, die Ergebnisse der Ausschußberatung mitzutheilen. Im Allgemeinen hat sich der Ausschuß der Regierungsvorlage angeschlossen, um so mehr, da wie der Herr Abgeordnete Graf Rottulinsky bereits bemerkt hat, das Gesetz, mit dem über die Gann-Regulirung beinahe gleichlautend ist, welches im vorigen Jahre erlassen ist. Nur in zwei Punkten erlaubt sich der Ausschuß Änderungen zu beantragen; im § 1 ist bezüglich der Kosten gesagt, daß die durch den Staatsbeitrag nicht bedeckte Kostensumme von den Concurrenten zu bestreiten sei; darin hat der Ausschuß eine Gefahr erblickt, da, wenn sich, wie es bei Wasserbauten so oft geschieht, Mehrkosten ergeben würden, diese dann von den Concurrenten ohne Anstand gefordert werden könnten, ohne daß darüber eine weitere Verhandlung Platz greifen könnte. Dieser Gefahr hat der Ausschuß dadurch begegnen zu sollen geglaubt, daß er sich auf den Standpunkt stellte, daß eine fixirte Ziffer gewählt wurde, und die Änderungen beantragt, welche ich mir später vorzulesen erlauben werde.

Weiters hat der Ausschuß geglaubt, großen Werth darauf legen zu müssen, daß die technischen Bauorgane der Regierung auch bei der Ausführung dieses Baues mitwirken sollen, nachdem bekanntlich die Regierung in verschiedenen Bezirken des Landes technische Organe aufgestellt hat, das Land jedoch eigene Organe ermitteln mußte, was mit ungleich größeren Kosten verbunden war.

Ich empfehle nach diesen kurzen Bemerkungen die Anträge des Ausschusses.

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Als dieser Gesetzentwurf zum ersten Male im Ausschusse berathen wurde, habe ich es für meine Pflicht

erachtet, gegen denselben zu stimmen, und für die damals vom Ausschusse gebrachten Anträge zu sprechen, und ich muß gestehen, daß die Gründe, welche ich seitdem im hohen Landtage für das Eingehen in die Specialdebatte vernommen habe, mich nicht umzustimmen vermochten. Da ich geglaubt bin, gegen die einzelnen Paragraphen des Gesetzes zu stimmen, so wird es mir gestattet sein, die für mich maßgebenden Gründe auseinander zu setzen.

Bevor ich mich entschließen kann, eine so bedeutende Ausgabe, wie hier gemacht werden soll, zu votiren, glaube ich, daß es meine Pflicht und mein Recht ist zu begehren, daß ich auch in die Lage komme, und mir die Möglichkeit geboten wird, mir ein begründetes Urtheil über die Wirkungen der beabsichtigten Auslagen bilden zu können. Heute aber wissen wir nur so viel, daß auf die Länge einer Meile Stromregulirung mit circa 300,000 fl. hergestellt werden soll. Ueber die Grundflächen, die dadurch ganz gewonnen werden, oder welche, da sie jetzt Inundirungen ausgesetzt sind, gegen diese gesichert werden sollen, haben wir gar keinen Aufschluß erhalten; eben so wenig wäre mir etwas über die Ausdehnung jener Grundstücke, die durch eine Tieferlegung des Wasserspiegels der Drau entwässert werden könnten bekannt.

Es wurde ganz richtig bemerkt, daß es sich dabei um eine namenlose Anzahl von Jochen handelt; ich will aber die Entscheidung bis dahin aufgeschoben wissen, bis diese nun namenlose Anzahl ziffermäßig festgestellt ist. Daß die Regierung die Subvention ganz zurückziehen werde, weil wir sie ersuchen, uns Zeit zu lassen, die Sache zu überlegen, halte ich für unwahrscheinlich, und ich glaube nicht, daß wir berechtigt sind, anzunehmen, die Regierung werde sich auf den „Zustand“ Standpunkt stellen, und ist sie heute von der Nützlichkeit des Projectes überzeugt, so wird sie es auch bleiben, bis dahin, bis wir uns über die Sache eine Ueberzeugung gebildet haben.

Ein geehrter Herr Vorredner hat gestern gemeint, daß nähere Informationen sehr entbehrlich wären, weil von der Regierung von ihrem Gelde ein Betrag von 108.000 fl. bewilligt worden sei, was ihm mehr Beruhigung gewähre, als der ausführlichste Motivenbericht. Ich möchte mir aber erlauben zu bemerken, daß Staatsgelder nicht Gelder der Regierung sind, sondern Gelder der Steuerträger, und daß, so sehr ich auch überzeugt bin, daß die Regierung von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel überzeugt ist, wir doch dadurch nicht der Pflicht enthoben sind, auch unsererseits dieselbe Ueberzeugung zu gewinnen, bevor wir einen Beschluß fassen und in das Detail der Frage eingehen. Sonst würde eine jede Dis-

cussion über eine Regierungsvorlage überflüssig sein, und man könnte das constitutionelle Regime überhaupt beseitigen.

Derselbe Herr Redner hat die bedeutende Floß-Schiffahrt hervorgehoben, und betont, daß der Verkehr sich bis an die türkische Grenze erstreckt; ich kenne die Drau ziemlich genau, und zwar nicht bloß von Pettau bis Puchdorf, sondern auch noch eine ziemliche Strecke weiter, und ich kann dem Herrn Redner versichern, daß es von Puchdorf bis an die türkische Grenze noch ein ziemliches Stück Weges ist (Heiterkeit), und daß zwischen beiden noch viele Unregelmäßigkeiten im Laufe des Stromes stattfinden, wodurch die Floß-Schiffahrt gerade so gefährdet wird, als durch jene Unregelmäßigkeiten, die zwischen Pettau und Puchdorf sich vorfinden.

Der Strom-Schiffahrt wird es gewiß sehr wenig nützen, wenn auf einer Strecke von 40—50 Meilen eine Meile regulirt wird. Es ist sogar möglich, daß die Unregelmäßigkeiten unterhalb Puchdorf noch erhöht werden, in Folge der Regulirung, denn viele Geschiebe werden durch die Regulirung in Bewegung kommen, sie werden unterhalb abgelagert, und möglicher Weise werden wir dann bald in der Nothwendigkeit sein, für die Floß-Schiffahrten noch weitere Ausgaben machen zu können.

Heute wissen wir nur so viel, daß der Werth des Grund und Bodens, und zwar nicht deshalb, weil er der Inundation ausgesetzt ist, sondern, weil er unfruchtbar ist, ein sehr geringer ist. Der Umstand wieder, daß die Gründe im Unterlande einen geringeren Werth haben, als die an anderen Flüssen im Oberlande, dieser Umstand ist nicht durch eine Parteilichkeit des Landtages für das Oberland verursacht, sondern diese Thatsache liegt in der Natur der Sache, und sie rechtfertigt auch, daß man sich Regulirungen in Gegenden, wo die Grundstücke keinen hohen Werth haben, mehr überlegt, als dort, wo der Grund und Boden hohen Werth besitzt.

Aus allen diesen Gründen, und weil ich absolut nicht in der Lage bin, heute mit Beruhigung sagen zu können, daß die Gelder, die votirt werden sollen, zweckmäßig verwendet werden, stimme ich gegen § 1 und die übrigen Paragrafen.

(Die Debatte über § 1 wird geschlossen.)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Freiherr von **Conrad**: Ich befinde mich in einer fatalen Lage, ich habe gestern die Ansicht des Sonder-Ausschusses vertheidigt, daß die Regierungsvorlage abzulehnen sei und heute bin ich wieder in der Lage, die Regierungsvorlage vertreten zu müssen. (Heiterkeit.) Ich glaube aber meine

Pflicht dadurch erfüllen zu können, wenn ich wenigstens folgende aus den Verhandlungen des Ausschusses erzielten Facta dem hohen Hause vortrage. Es ist von Seite des Herrn Regierungsvertreters erklärt worden, daß eine einfache Reservirung eine buchhalterische Fixirung wie sie hier im Landtage bei dem Landesfonde öfters vorkommt und geübt wird, nämlich daß eine Ziffer, die heuer für einen gewissen Zweck nicht verbraucht, für das künftige Jahr wieder fixirt wird, nicht angewendet werden kann, sondern daß die Regierung mit einer neuen Vorlage vor den Reichsrath treten müßte. Die Regierung habe zwar dann das Präzedenz für sich, daß die erste Vorlage angenommen worden sei, allein der Reichsrath dürfte sich aus naheliegenden Gründen kaum bereit finden lassen, eine bereits einmal abgewiesene Summe noch einmal in das Budget einzustellen.

Was zweitens den Werth der Grundstücke betrifft, so sind Verhandlungen gepflogen worden, durch Regierungsorgane, welche mit den Localverhältnissen genau vertraut sind. Aus diesen Untersuchungen ergibt sich, daß das linke Draufer nur werthlose Grundstücke, Auen und Schottergründe enthalte, daß aber auf dem rechten Ufer werthvolle Grundstücke liegen, welche durch die Drau in arger Weise betroffen werden.

Was die Floßschiffahrt betrifft, so ist ebenfalls von maßgebenden Organen bemerkt worden, daß es Zeiten gegeben habe, wo man dort 2 bis 3 Flöße habe unbeweglich neben einander liegen gesehen, welche wegen Anschotterungen und Anhäufungen der Geschiebe nicht vom Flecke kommen konnten. Was die Bemerkung betrifft, daß um die Floßschiffahrt zu heben, eine Regulirung eigentlich bis an die türkische Grenze nothwendig wäre, so erlaube ich mir diesbezüglich zu bemerken, daß dann überhaupt keine Flußregulirung innerhalb der österreichischen Grenzen möglich wäre.

Dies sind die Bemerkungen, die ich aus den Verhandlungen des Sonder-Ausschusses mittheilen zu können glaube und ich kann mich auf diese Bemerkungen um so mehr beschränken, als sich alle Herren über diese Frage wohl eine Ueberzeugung gebildet haben werden.

Abg. Freiherr von **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Ich möchte mir nur erlauben zwei thatsächliche Bemerkungen zu machen; die erste ist, daß die guten Gründe sich angeblich am linken Ufer befinden sollen, und daß auch dieses immer im Ausschusse behauptet worden ist. Ferner ist es nicht richtig, daß man auf diesen Fall den Grundsatz anwenden kann, daß man das heuer bewilligte, im nächsten Jahre nicht mehr verwenden könne. Die betreffende Summe ist noch gar

nicht eingestellt und bewilligt worden, sondern es war nur die Rede davon, ob diese Summe pro 1878 im Budget eingestellt werden soll. Dieselben Gründe, die jetzt für die Einstellung sprechen, werden dies auch im nächsten Jahre thun.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr von **Conrad**: Die Gründe, welche die Regierung bewogen haben, die betreffende Summe im Budget einzustellen, werden durch diese Vorlagen jedenfalls abgeschwächt werden. Ich muß constatiren, daß im Ausschusse immer davon die Rede war, daß die Grundstücke am rechten Draufser am fruchtbarsten sind und nicht wie Herr Abgeordneter Freiherr von Walterskirchen gemeint hat, am linken.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich erlaube mir bereits gestern anzudeuten, daß der Ausschuß mit dem Antrage, den er gestern den hohen Hause vorgelegt hat, eine definitive Ablehnung der Regierungsvorlage nicht aussprechen wollte. Ich habe mir auch erlaubt darauf hinzuweisen, daß, wenn der hohe Landtag auf die Regulirung der Drau von Pettau bis abwärts nach Puchdorf nicht eingehen wollte, die Regierung nicht in der Lage sein wird, die betreffende Vorlage über diese Regulirung beim Reichsrathe einzubringen und daß dadurch der Beginn der Regulirungsarbeiten um ein Bedeutendes hinausgeschoben wird. Ferner habe ich auch darauf hingewiesen, daß es ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit sei, die Regulirung sobald als möglich in Angriff zu nehmen, weil es nicht nur darauf ankomme, Gründe, die gegenwärtig gefährdet sind, vor weiteren Schaden zu schützen, sondern außerdem auch noch eine Ausdehnung des Inundationsgebietes hintanzuhalten.

Vom Herrn Abgeordneten Freiherr von Walterskirchen wurde erwähnt, es sei eine namenlose Zahl von Fochen, welche geschützt werden. Ich bin in der Lage dem hohen Hause mitzutheilen, daß das gegenwärtige Inundationsgebiet ungerechnet jene Gründe, welche durch weitere Verschlimmerungen des Flußlaufes noch hineingezogen werden können, 3990⁹/₁₀ Foch beträgt. Davon entfallen auf das Flußbett, auf die Schotterbänke und das Abbruchterrain 1129 Foch, mithin sind mehr als 2800 Foch gegenwärtig nicht in die Kategorien von Flußbett und Schotterbänken zu rechnen. Dagegen ist die Möglichkeit vorhanden, daß bei einer Nichtinangriffnahme der Regulirung das Inundationsgebiet sich noch um ein bedeutendes erweitern werde. Was den Werth der gefährdeten Gründe anbelangt, so habe ich mir bereits gestern erlaubt anzudeuten, daß nach den commissionellen Erhebungen die stattgefunden haben und bei welchen auch technische Organe des

Landes-Ausschusses anwesend waren, sich damals ein Werth von 200.000 fl. ergeben hat.

Abg. Freiherr von **Hackelberg** (G.-G.-B.): In Consequenz der gestern von mir und heute vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Walterskirchen angeführten Gründen bitte ich um eine getrennte Abstimmung bei § 1 über die Worte „als eine Landes-Angelegenheit“, damit nicht durch die heutige Abstimmung das Präjudiz geschaffen werde, daß dieser mächtige und schiffahrtstfähige Fluß von vorneherein durch den Landtag als eine Landesangelegenheit hingestellt werde.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich nochmals das Wort ergreife, ich glaube aber, daß der Antrag des Freiherrn von Hackelberg ein selbstständiger Antrag ist und nicht bloß ein formeller Antrag. Die Regulirung ist eine Landesangelegenheit und ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die Regulirungen, welche vom hohen Hause in den letzten Jahren beschlossen worden sind, wie die Sannregulirung und die Ennsregulirung u. s. w. immer als Landesangelegenheit bezeichnet worden sind. Wenn die Regulirung nicht als Landesangelegenheit behandelt wird, dann ist es eine Frage, ob überhaupt die Concurrenz durch ein Landesgesetz festgestellt werden kann. Ich halte es für um so nothwendiger, daß diese Bezeichnung ausgesprochen wird, weil, wenn die Regulirung nicht als Landesangelegenheit betrachtet würde, es immerhin fraglich sein könnte, ob diese Regulirungsarbeiten sobald wieder in Angriff genommen werden können.

(Bei der Abstimmung wird § 1 mit 26 gegen 20 Stimmen abgelehnt.)

Landeshauptmann: Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ich möchte glauben, daß diese Sache noch nicht erledigt ist, und daß nun die weiteren Anträge des Landescultur-Ausschusses, die wir in der vorigen Sitzung vernommen haben, zur Abstimmung gelangen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Seidl sich im Rechte befindet, und ich bitte daher den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses die weiteren Anträge zu verlesen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr von **Conrad** (liest die Anträge 2 und 3 aus 71 der Beilagen).

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage 44), betreffend die Beschließung eines Landesgesetzes zur Durchführung des Espanger Durchstiches zur Vervollständigung der Regulierung des Ennsflusses.

(Beilage Nr. 76.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landesculturausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Freiherr v. **Walterskirchen** (von der Tribüne): Zum dritten Male in dieser Landtags-Periode tritt an den hohen Landtag die Nothwendigkeit heran, zur Erhaltung, Sicherung und Vervollständigung der Enns-Regulierungsarbeiten größere oder geringere Beträge zu bestimmen. Während aber einmal im Jahre 1875 von Seite der k. k. Regierung eine bestimmte Zusage vorlag, die verfassungsmäßige Genehmigung zu einem Staatsbeitrage von 37.000 fl. zu den auf 93.800 fl. veranschlagten Gesamtkosten für die damals beabsichtigten Bauten erwirken zu wollen, und das zweite Mal im Jahre 1876 der hohe Landtag mit den alleinigen Geldkräften des Landes und der theiligten Bezirke Schutzbauten mit dem Kostenaufwande von 3.100 fl. auszuführen beschloß, befindet sich der hohe Landtag heute in der Nothwendigkeit, die Ausführung oder Unterlassung einer Flußregulierung beschließen zu müssen, die von größerem Umfange ist, mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes eine Subvention dringend erheischt, ohne daß es den Bemühungen des Landes-Ausschusses gelungen wäre, eine entschiedene Erklärung der k. k. Regierung darüber erhalten zu können, ob sie gesonnen sei, die verfassungsmäßige Genehmigung für einen Staatsbeitrag erwirken zu wollen oder nicht.

Der hohe Landtag ist daher vor die Alternative gestellt, entweder unter eventueller Verzichtung auf einen Staatsbeitrag die Ausführung des Baues für alle Fälle sicher zu stellen oder wenn er nur unter der Voraussetzung eines Staatsbeitrages denselben beschließt, möglicherweise mit dem ganzen Gesetze einen Schlag ins Wasser zu führen.

Ich bedaure es, daß die k. k. Regierung es nicht für zweckmäßig erachtete, durch eine bestimmte Aeußerung die Sachlage aufzuklären.

Da der Sonder-Ausschuß sich aber weder dazu entschließen konnte, dem hohen Landtage die eventuelle Uebernahme der gesammten Baukosten für den Espanger Durchstich auf die Bezirke und das Land dermalen schon zu empfehlen, noch eine Ablehnung dieses Baues für möglich hält, so blieb ihm kein anderer Ausweg übrig, als trotz der fehlenden Zusage der Regierung die Annahme des Gesetzes, welches der Landes-Ausschuß

beantragt, zu empfehlen. Der Espanger Durchstich, um den es sich dabei handelt, ist in der parlamentarischen Geschichte der Ennsregulierung kein Novum. Die Wahrscheinlichkeit, daß er sich als nothwendig herausstellen dürfte, wurde sowohl im Jahre 1875 durch die damals gefaßte Resolution als auch vom Sonder-Ausschusse für Landesculturausgaben im Jahre 1876 ausdrücklich betont.

Dermalen sind nun, wie aus den fachmännischen Gutachten zu entnehmen ist, die schon damals erwarteten Ereignisse eingetreten, und der Landes-Culturausschuß und der hohe Landtag handelt nur consequent und in Uebereinstimmung mit seinen früher gemachten Beschlüssen und ausgesprochenen Ansichten, wenn er dem Antrage des Landes-Ausschusses seine Zustimmung erteilt.

Ein Blick auf die dem Landes-Ausschuß-Berichte beigezeichnete Planfzisse wird besser als es in Worten möglich wäre, sowohl die Nothwendigkeit des beantragten Durchstiches als die Gefahren, wenn derselbe nicht ausgeführt würde, erläutern. Besonders erlaube ich mir auf in jüngster Zeit am linken Ennsufer bei (b) angelegten Schotterbänke aufmerksam zu machen, durch welche der Fluß immer mehr gegen das gerade bei jener Biegung niedere rechte Ufer gedrängt wird. Hinter demselben befinden sich aber eine Reihe von Niederungen, welche die Folgen eines Durchbruches an dieser Stelle doppelt gefährlich erscheinen lassen.

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Consequenz ist eine schöne Tugend. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen hat die traurige Lage des Landes dargelegt und gezeigt, wie es den Bewohnern kaum mehr möglich ist, die Steuern und Umlagen zu leisten.

Die Ennsregulierung hat dem Lande bereits 600.000 fl. gekostet, zu welcher Summe Untersteier ebenfalls Beiträge leisten mußte. Wir waren so splendid, für die Waizer Straße 40.000 fl. zu bewilligen und dazu muß jeder Steuerträger mit einem Kreuzer per Steuergulden beitragen, also auch die Bevölkerung von Untersteier. Vor wenigen Minuten wurde der Beschluß gefaßt, für die wichtige auch von der Regierung subventionirte Regulierung der Drau nichts zu bewilligen und zwar mit Rücksicht auf die Nothlage des Landes. Es kommt mir nun vor, daß, da wir uns in solcher Nothlage befinden, auch über diese Vorlage zur Tagesordnung übergegangen werden sollte, denn ich glaube, daß die materiellen Interessen des Unterlandes ebenso wichtig sind als die des Oberlandes. Es ist leicht möglich, daß durch die Ennsregulierung Grundstücke in demselben Werthe gerettet werden, als die Regulierung kostet.

Es wird allerdings gesagt, daß vielleicht durch eine Unterlassung des Durchstiches frühere Regulierungswerke

geschädigt werden könnten. Ich will nun nicht läugnen, daß dies im Laufe von Jahrzehnten der Fall sein wird, allein für heuer können wir noch füglich zuwarten und die verlangte Summe für den Landesfond ersparen. Ich werde also gegen die Vorlage stimmen.

Landeshauptmann: Ich habe dem Herrn Redner zu bemerken, daß der Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen in seiner Rede die Ablehnung nicht durch die Finanzlage motivirte, sondern durch andere Gründe. Zweitens ist es nicht richtig, daß die Vorlage, betreffend die Drauregulirung abgelehnt wurde. Die Sache wurde verschoben und aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Abg. Graf Rottulinsky: Ich werde mir erlauben, die eben gehörte Rede in zwei Richtungen zu beantworten. In erster Richtung weise ich auf die finanzielle Lage und auf die bereits ausgegebenen großen Summen für die Ennsregulirung hin; es wird daraus gefolgert, daß, weil solche Summen bereits ausgelegt wurden, weiter Nichts zu bewilligen sei. Es ist im Berichte des Landes-Ausschusses sehr ausführlich dargethan, daß, wenn der Espanger Durchstich nicht ausgeführt wird, mehrere bereits mit großen Kosten ausgeführte Durchstiche zugleich ruiniert würden. Es scheint, daß das keine rechte Oekonomie ist, bereits ausgegebene Summen verloren gehen zu lassen, um eine kleine Summe zu ersparen. Der finanzielle Schaden wäre gewiß größer, wenn man durch den unausweichlich zu beforgenden Durchbruch der Enns auf das rechte Ufer den bereits ausgeführten Durchstich paralysiren würde, so daß die ausgegebenen Summen nutzlos aufgewendet waren.

Wenn der Herr Redner meint, daß dieser Durchbruch erst im Laufe eines Jahrzehntes eintreten würde, so muß ich doch beanspruchen, daß der von der Ennsregulirungs-Commission einstimmig constatirte Umstand, daß der Durchbruch der Enns in der nächsten Zeit zu gewärtigen ist, Vertrauen und Glauben verdient.

Diese Commission besteht nicht nur aus Organen der Regierung und des Landes-Ausschusses, sondern es sind derselben auch Vertreter der Gemeinde und Bezirke beigegeben, die dabei insbesondere finanziell theilhaftig sind. Diese Commission hat an den Landes-Ausschuß die Bitte gerichtet, die Durchsetzung des Espanger Durchstiches zu befürworten.

Was den zweiten Punkt betrifft, daß die Gründe, die gefährdet sind, keinen besonderen Werth haben, so muß ich mich diesbezüglich ebenfalls auf das Urtheil der Commission berufen, welche sich von diesem Verhältnisse durch den Augenschein überzeugt hat.

Abg. Grogger (L.-G. Forderung): Hohes Haus! Nachdem die Ennsregulirung schon bedeutendes Geld gekostet hat, so erlaube ich mir dem hohen Hause

einige Daten über den bisherigen Erfolg der Ennsregulirung mitzutheilen.

Die Verkürzung der Enns beträgt vom Glöckl-durchstiche bis zum Gesäuse 2 Meilen
die Senkung des Wasserspiegels beträgt stromabwärts bei der Rößlbrücke bei Liezen 4' 9"
bei der Mödringerbrücke und Frauenbrücke 7' 2"
bei der Admonterbrücke 6' 2"
die durch die Regulirung gewonnene Grundfläche beträgt 474 Joch
die entwässerte oder verbesserte Grundfläche beträgt 8768 Joch.

Die Verbesserung der Wiesengründe besteht darin, daß mittlere Wiesen, gute Wiesen und schlechte, das ist Sumpf mit Rohr mittlere Wiesengründe geworden sind und werden sich diese noch von Jahr zu Jahr verbessern. In Folge dessen geht das Ennsthal einer schönen Zukunft entgegen, wofür ich mir erlaube im Namen der betreffenden Bevölkerung der hohen Regierung, sowie dem hohen Hause den Dank auszusprechen. Zugleich bitte ich auch für fernerhin um Berücksichtigung und empfehle dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Antrages des Landesculturausschusses.

Abg. Freiherr v. Sadelberg (G.-G.-B.): Ich möchte denn doch darauf aufmerksam machen, daß zwischen dieser Vorlage und der Vorlage über die Drauregulirung ein sehr wesentlicher Unterschied besteht nach zwei Richtungen hin. Heute handelt es sich nur um 30.000 fl., bei der Drauregulirung handelte es sich um 270.000 fl.; im letzteren Falle fehlten auch noch wie sowohl vom Herrn Berichterstatter als auch vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Walterskirchen nachgewiesen wurde, die nothwendigen Vorerhebungen, während bei der jetzt in Frage stehenden Vorlage vom Landes-Ausschusse alles bis in's letzte Detail erhoben worden ist; ferner war es im ersten Falle zweifelhaft, ob die Sache einzig und allein eine Landesangelegenheit, im vorliegenden Falle ist es jedoch ganz außer Zweifel, daß es sich nur um eine Landesangelegenheit handelt. Dazu kommt noch, daß es sich im früheren Falle um den Beginn einer Flußregulirung im großen Maßstabe handelte, diese Vorlage jedoch nur ein Abschluß bereits begonnener Arbeiten ist. Nach diesen Auseinandersetzungen glaube ich wohl, daß man für den Antrag des Ausschusses stimmen muß.

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Ich habe bei dem vorigen Punkte der Tagesordnung für die sofortige Inangriffnahme der Drauregulirung gestimmt und kann es nur bedauern, daß dieser Antrag in der Minorität geblieben ist. Doch muß ich natürlich andererseits auch zugeben, daß die Einwendungen, welche

das hohe Haus bestimmt haben dürften, nur dahin gerichtet waren, daß vorerst die Nachweise geliefert werden mögen ob diese Arbeiten wirklich ersprießlich und nothwendig seien. Nachdem nun wie ich hoffe, dieser Nachweis geliefert werden wird, so möchte ich gerade meinen vorletzten Herrn Redner bitten, für die Vorlage des Espanger Durchstiches zu stimmen um damit er nicht in Widerspruch mit seinem Wunsche bezüglich der Drau-Regulirung komme, sondern sich gerade den Boden vorbereite, daß auch dann, wenn der Nachweis für die Drau-Regulirung vollständig vorliegen wird, die Majorität des hohen Hauses seine Stimme dafür abgebe.

Nachdem dasjenige, was bei der Drau-Regulirung eingewendet wurde, bei dieser Vorlage nicht eingewendet werden kann, so werde ich mit Beruhigung für diese Vorlage stimmen, wenn ich auch den Beschluß bezüglich des früheren Gegenstandes bedauere.

(Die Generaldebatte wird geschlossen.)

Berichterstatler des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Walterskirchen**: Ich begreife, daß man bei Nachtrags-Arbeiten, welche unvorhergesehen und nach und nach in immer neuer Ausdehnung bewilligt werden sollen, endlich die Lust verliert zu votiren, weil man nicht mehr weiß, was noch nachkommen wird. Hier handelt es sich um was anderes, hier handelt es sich um Arbeiten, die vom Anfang an als nothwendig betrachtet wurden und gerade der Umstand, daß gar keine neuen von Anfang an nicht vorhergesehenen Nachtragsforderungen gekommen sind, gibt eine Gewähr und Beruhigung dafür, daß auch nie Forderungen mehr in Zukunft an uns herantreten werden.

Es liegt dieß auch in der Natur der Sache; unterhalb des Espanger Durchstiches ist das Ennsthal breit und eben, und der Fluß gräbt sich sein Bett, wo es ihm gefällt. Weiter oberhalb aber verengt sich das Thal, die Ufern sind durch Berge begrenzt und wenn diese Berge nicht auseinandergehen, so liegt die große Wahrscheinlichkeit, man kann sagen, die Gewißheit vor, daß keine neuen Regulirungsarbeiten nothwendig sein werden. Der Herr Abgeordnete Grogger hat nachgewiesen, daß, als die Regulirung beschlossen wurde es bereits klar und genau bekannt war um was sich handelte und welche Werthe zu schützen sind. Diese Thatfachen waren bei der Drauregulirung nicht bekannt.

Ich empfehle daher diese Anträge des Ausschusses.
(§ 1 wird ohne Debatte angenommen.)

Im § 2 beantragt der Ausschuß eine stylistische Aenderung, die letzten 2 Zeilen hätten zu entfallen und

statt denselben wäre ein neues Alinea anzufügen, welches zu lauten hätte (liest):

„Die von den Beitragspflichtigen zu leistenden Beiträge sind bis längstens im Jahre 1880 zu entrichten.“

Diese Aenderung soll für alle Beitragspflichtigen den Termin zur Entrichtung ihres Beitrages festsetzen, während nach der Fassung des Landes-Ausschusses die Bezirke verpflichtet gewesen wären, in 4 Jahresraten schon von 1877 an, ihre Beiträge zu zahlen, und während ferner über den Zeitraum, wann die Quote des Landes und des Staates zu zahlen sei, im § nichts enthalten ist.

Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, für die Bezirke 4 Jahresraten festzusetzen, weil mit Hinblick auf den § 3 die Möglichkeit vorhanden ist, daß der Espanger Durchstich auch vor dem Jahre 1880 gebaut wird, indem dafür die für die anderen Regulirungsarbeiten verfügbaren Credite verwendbar sein werden.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben eine kleine stylistische Aenderung zu beantragen. Ich glaube nämlich, daß mit Rücksicht auf die Worte „längstens im Jahre 1880“ das Wörtchen „bis“ überflüssig ist, und beantrage daher dasselbe auszulassen.

(Die Debatte über § 2 wird geschlossen.)

Berichterstatler Freiherr v. **Walterskirchen**: Es ist kein großer Unterschied, ob das Wörtchen „bis“ ausgelassen wird oder nicht. Klarer ist es jedenfalls, wenn es besonders ausgesprochen wird, daß die Zahlung bis zum Jahre 1880 erfolgen könne.

(Der Antrag des Grafen Rottulinsky wird nicht unterstützt und der § 2 nach der Fassung des Ausschusses angenommen.)

Zum § 3 beantragt der Ausschuß den folgenden Zusatz (liest): „in welchem Falle die nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1875 für die gesammten Enns-Regulirungsarbeiten per Jahr verfügbaren Credite bis zum Betrage von 30.000 fl. für den Espanger Durchstich, und die nach diesem Gesetze für den Espanger Durchstich bewilligten Credite zur Herstellung der verschobenen Arbeiten verwendet werden können.“

Es ist vielleicht nicht absolut nothwendig diesen Zusatz zu machen, denn man kann aus der Berechtigung den Espanger Durchstich innerhalb einer bestimmten Periode durchzuführen zu lassen, auch zugleich das Recht ableiten, das Geld innerhalb der Periode zu verwenden.

Wir haben jedoch geglaubt, daß es nicht verschlägt, wenn man diese Berechtigung ganz besonders ausspricht.

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen. — § 4 wird ohne Debatte angenommen).

Der Ausschuß beantragt ferner folgende Resolution;

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich die in der 18. Sitzung des steierm. Landtages im Jahre 1875 beschlossene Resolution gegenwärtig zu halten“.

Die im Jahre 1875 gefaßte Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

Den Veränderungen im oberen Theile des Ennsflusses die stete Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere für den Fall, als sich die Nothwendigkeit des Espanger Durchstiches zeigen sollte, ungesäumt die zur Abwendung einer Gefahr geeigneten Maßregeln zu ergreifen, oder eventuell dem hohen Landtage Anträge zu stellen.“

Diese Resolution ist nicht überflüssig, weil wir keine Sicherheit haben, ob der beschlossene Gesetzentwurf die Sanction erhält und ob die Regierung gesonnen ist, die verfassungsmäßige Genehmigung für den Staatsbeitrag pr. 12.000 fl. zu erwirken.

Für den Fall, als dieß nicht geschieht, würde das Gesetz hinjällig werden, in welchem Falle diese Resolution eine erhöhte Bedeutung gewinnen würde.

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Zweite Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Fortschritte der Murregulierungs-Arbeiten von der Nadeklybrücke in Graz bis zur ungarischen Landesgrenze (Beilage Nr. 15 de 1877), und über die Petition des Bezirks-Ausschusses in Radkersburg um Beschränkung der zur Murregulierung im Geetze vom 24. März 1875 normirten 20jährigen Bauzeit.**

(Beilage Nr. 77.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Portugall** (von der Tribüne): Es ist aus dem ersten Berichte des Landescultur-Ausschusses, Beilage Nr. 56, bekannt, daß von Seite der Murregulierungs-Commission im Protokoll vom 25. October 1876 der Antrag gestellt wurde, daß eine Beschränkung der Bauzeit für die Ausführung der Murregulierungs-Arbeiten auf die möglichst kürzeste Dauer

mindestens aber auf 10 Jahre als unbedingt geboten erscheine, und daß das dazu nothwendige Capital im Wege einer fünfprocentigen Anleihe aufzubringen sei, welche aus dem Murregulierungs-Fonde innerhalb 17 Jahre vom Jahre 1878 angefangen, durch die gesetzlich festgestellten Jahresbeiträge der Concurrenten ihre Verzinsung und Tilgung finden soll. Der Landes-Ausschuß war jedoch nicht der Ansicht, daß es möglich sein dürfte, das aufzunehmende Darlehen durch die Concurrentenbeiträge selbst zu tilgen; er hat in seiner Note an die Statthalterei vom 17. Februar 1877 die Ansicht vertreten, daß für die Verzinsung und Amortisirung des aufzunehmenden Capitaless ein eigenes Darlehen gemacht werden mußte und daß die Verzinsung des Darlehens mehr als eine halbe Million betragen würde, wodurch selbstverständlich die Beitragsleistungen der Concurrenten: des Staates, Landes, der Bezirke und Gemeinden, erhöht werden müßten. Die Statthalterei hat jedoch in der Note die sie in Beantwortung dieser Note unter dem 15. März d. J. an den Landes-Ausschuß gerichtet hat, dargestellt, daß sie den Anschauungen des Landes-Ausschusses nicht beipflichten könne, und daß es gut möglich sei, die Murregulierung in einem kürzeren Zeitraume durchzuführen, ohne daß die Beitragsleistungen der Concurrenten erhöht werden müßten. Sie hat dieser Note drei Kostenvoranschläge, beziehungsweise Tilgungspläne beigelegt, aus welcher zu ersehen ist, daß ohne eine Erhöhung der Beitragsleistungen der Concurrenten die Murregulierung innerhalb 10, resp. 7 Jahren durchgeführt werden kann. Diese Kostenvoranschläge gehen von der Ansicht aus, daß das ursprüngliche im Geetze vom 21. März 1874 auf 1.530.000 fl. bestimmte Baucapital vermindert werden könnte, ohne daß die Durchführung der Murregulierungsarbeiten gefährdet werden dürfte. Die Statthalterei und mit ihr der Sonder-Ausschuß sind der Ansicht, daß eine Abkürzung der Murregulierungs-Bauzeit von 20 auf 10, rückfichtlich auf 7 Jahre durchführbar und mit namenswerthen Vortheilen für das Land verbunden sei, denn durch eine kürzere Bauzeit würde zunächst ermöglicht werden, daß Grund und Boden viel früher dem Fluße abgerungen und der Landescultur übermittelt und verwerthet werden könnte. Dadurch würde dem Murregulierungs-Fonde viel früher als dieß bei einer 20jährigen Bauzeit möglich wäre nicht unbedeutende Summen, welche aus der Veräußerung der gewonnenen Gründe erzielt werden könnten und würden zur Verfügung gestellt werden. Es würden ferner durch eine 7jährige Bauzeit ermöglicht werden, bei der Leitung und Regie der Bauten die namhafte Summe von 30.000 fl. zu ersparen. Endlich würde zu bedenken sein,

daß bei einer rascheren Durchführung der Arbeiten viele Hilfsbauten die lediglich bei einer 20jährigen Bauzeit deshalb ausgeführt werden müssen, um wenn ich mich so ausdrücken darf, durch die Elementar-Gewalten des Stromes gefährdeten Uferstellen provisorisch und wenigstens insoweit zu schützen, bis es mit den Kosten, die vom Lande, vom Reiche, von Gemeinden, von Bezirksrathen geboten werden, möglich sein wird, von den bedrohten Stellen durch die definitive Bauausführung, nach welcher die Hilfsbauten würden entfernt werden können, ja müssen, jedwede Gefährdung hintanzuhalten. Die Kostenvoranschläge die von der Statthalterei dem Landes-Ausschusse mitgetheilt und vom Landesculturausschusse einer eingehenden Berathung unterzogen wurden, nehmen eine fünfprocentige Verzinsung des aufzunehmenden Capitales an. Es sind wie schon früher bemerkt wurde, drei Kosten-Voranschläge vorgelegt worden, welche alle von einer Restringirung der Bauzeit und des Baucapitales und von dem Grundsätze ausgehen, daß mit den Concurrentbeiträgen die Verzinsung und Amortisirung gefunden werden könne. Eben durch die Art und Weise, wie dieß ermöglicht werden soll, würde eine Restringirung des Baucapitales eintreten müssen; diese Restringirung würde nach dem ersten Kostenvoranschlage die Summe 257.141 fl. 60 kr., nach dem zweiten Kostenvoranschlage 281.328 fl., nach dem dritten Voranschlage 272.739 fl. betragen. Der Sonder-Ausschuß hat diese 3 Kostenvoranschläge in Berücksichtigung gezogen und geglaubt, bloß auf den ersten näher eingehen zu sollen, weil derselbe ihm am einfachsten erschien und weil durch denselben die geringste Restringirung des Baucapitales stattfindet. Der Ausschuß mußte sich hierbei zunächst die Frage gegenwärtig halten, ob denn durch eine Restringirung der Bauzeit es möglich sein würde, die im Gesetze vom 24. März 1874 festgesetzte Regulirung auch auszuführen. Der Ausschuß mußte auf dieses Moment ein um so größeres Gewicht legen als schon im Berichte vom Jahre 1874 zum Murregulirungs-Gesetze das Bedenken erhoben worden war, ob mit der im Gesetze angenommene Summe von 1,530.000 fl. das Auskommen gefunden werden könne. Diesen Bedenken hat der Ausschuß damals in einem eigenen Paragraphen in dem Murregulirungs-Gesetze Ausdruck geben wollen, allein dieser Paragraph wurde nach einer Bemerkung des Regierungs-Vertreters vom Hause abgelehnt. Die an den bei den letzten Berathungen des Ausschusses anwesenden Regierungs-Vertreter gerichtete Frage, ob mit der nach dem Kosten-Voranschlage I von 1,530.000 fl. auf 1,300.500 fl. restringirten Bauzeit das Auskommen gefunden werden könne, hat der Regierungs-

Vertreter selbstverständlich nicht positiv beantwortet, weil die Regulirungsarbeiten der Mur zu häufig von elementaren Verhältnissen abhängen und man daher nicht bestimmt sagen und festsetzen kann, dieses oder jenes muß in diesem Jahre, das in den folgenden Jahren ausgeführt werden. Er sprach jedoch die Hoffnung aus, daß es mit dem restringirten Capitale möglich sein würde, die Regulirungs-Arbeiten durchzuführen. Der Ausschuß hat wiederholt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Restringirung der Murregulirungs-Arbeiten betont. Er würde sich natürlich unendlich zufrieden geben, wenn diese Restringirung durchgeführt werden könnte, ohne daß die Concurrenten zu weiteren Beitragsleistungen als im Gesetze 24. März 1874 bestimmt ist, herangezogen würden. Durch den ersten Kosten-Voranschlag scheint dieß möglich und durchführbar zu sein. Auf Grund dieses Kosten-Voranschlages nun hat der Sonder-Ausschuß seine Anträge basirt, und erlaubt sich dieselben dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, so erkläre ich die General-Debatte für geschlossen und ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge zu verlesen.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr.

Portugall: Der erste Antrag, den der Sonder-Ausschuß sich zu stellen erlaubt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Fortschritte der Murregulirungs-Arbeiten von der Radetzkybrücke in Graz bis zur ungarischen Landesgrenze werde zur genehmigenden Kenntniß genommen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der zweite Antrag geht dahin (liest):

„Die im § 1 des Landes-Gesetzes vom 24. März 1875 auf längstens 20 Jahre normirte Bauzeit zur Ausführung der Murregulirungs-Arbeiten werde unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen auf 10, beziehungsweise 7 Jahre, vom Jahre 1878 bis 1884 beschränkt und die nöthigen Baukosten von 1,300.500 fl. auf 1,043.358 fl. 40 kr. restringirt, ohne jedoch die jährlichen Beitragsleistungen der Concurrenten zu alteriren.“

Bezüglich dieses Antrages möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß sich der Sonder-Ausschuß bei Abfassung desselben gegenwärtig gehalten hat, ob durch eine Restringirung der Bauzeit auf 10, rückichtlich 7 Jahre, nicht etwa eine Abänderung des Murregu-

lirungs-Gesetzes selbst bedingt würde. Es schien nun aber dem Sonder-Ausschusse dieß durchaus nicht nöthig zu sein, weil der § 1 dieses Gesetzes dießfalls eine Latitudo bildet, indem es daselbst heißt (liest):

„Die Regulirung des Murflusses in der Strecke von der Radetzkybrücke in Graz bis zur steirisch-ungarischen Grenze soll auf Grund der im angefertigten Situations-Plane eingezeichneten Regulirungstrace in der Zeit vom Jahre 1875 bis spätestens 1894 durchgeführt werden.“

Durch den Ausdruck „bis spätestens“ ist gesagt, daß die Regulirungsarbeiten auch in einer kürzeren Zeit durchgeführt werden können, ohne daß die übrigen Bestimmungen des Gesetzes überhaupt abgeändert zu werden brauchen. Von dieser Ansicht ausgehend hat der Sonder-Ausschuß den Antrag II formulirt und in demselben ausdrücklich betont, daß die übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die Murregulirung durchaus nicht alterirt, auch die Concurrrenzbeiträge von Seiten des Landes, der Bezirke und der Gemeinden nicht abgeändert werden sollen.

(Der Antrag II wird ohne Debatte angenommen.)

Der dritte, der vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge lautet (liest):

Der Landes-Ausschuß werde aufgefordert:

- a) an die hohe Regierung die Bitte zu richten, dieselbe wolle zur Ermöglichung der Durchführung der Murregulirung innerhalb 10, respective 7 Jahren, vom Jahre 1878 bis 1884 ein vom Jahre 1878 an in 17 Jahren durch die Concurrrenzbeiträge jährlich 76.500 fl. rückzahlbares 5%iges Darlehen in der Höhe von 1.049,358 fl. 40 kr. in vom Jahre 1878 bis 1884 zu leistenden jährlichen Theilbeträgen per 143.051 fl. 20 kr. dem Murregulirungsfonde gewähren;
- b) für den Fall, als die hohe Regierung auf dieses Ansuchen nicht eingehen sollte, das oberwähnte Capital unter den oben angegebenen Zinsfuß und den Bedingungen von einem Geldinstitute aufzubringen bestrebt sein.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des vierten Antrages habe ich zu bemerken, daß eine ähnliche Petition, wie von Seite des Bezirks-Ausschusses Radkersburg, auch von Seite des Bezirks-Ausschusses Wildon, jedoch erst nachträglich, nachdem der Bericht abgefaßt war, eingebracht wurde. Diese Petition des Bezirks-Ausschusses Wildon wird demnach, ebenso wie die Petition des Bezirks-Ausschusses Radkersburg durch die eben angenommenen Anträge des Sonder-Ausschusses erledigt.

Der Punkt IV der Anträge wird also in Folge der nachträglich eingebrachten Petition des Bezirks-Ausschusses Wildon zu heißen haben:

„Die Petitionen der Bezirks-Ausschüsse Radkersburg und Wildon um Abkürzung der 20jährigen Murregulirungs-Bauzeit finden durch vorstehende Anträge ihre Erledigung.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde St. Marein bei Erlachstein.

(Beilage Nr. 79.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses Freiherr v. **Sichod** (von der Tribüne):

Es ist dem hohen Hause aus dem gedruckt vorliegenden Berichte bekannt, aus welchen Gründen der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sich nicht bestimmt fand, zu empfehlen, daß die Trennung der Ortsgemeinde St. Marein bei Erlachstein bewilligt werde. Ich habe diesem Berichte vorläufig nichts beizufügen, behalte mir aber für den Schluß der Debatte vor, eventuell auf die gegen den Antrag des Gemeinde-Ausschusses vorgebrachten Einwendungen zu erwidern. Ich erlaube mir schließlich nur noch zu bemerken, daß denjenigen Herren, welche über die topographischen Verhältnisse der Gemeinde St. Marein sich zu informiren wünschen, eine Situationskizze und eine Detailkarte behufs Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde St. Marein bei Erlachstein durch Constituirung der Steuergemeinden St. Barbara, Bobov, Dol, Dvor, Jezovec, Koretno, Preloge, Senovica, St. Thomas und Brh zu einer besondern Ortsgemeinde unter dem Namen „Umgebung St. Marein bei Erlachstein“ und durch Constituirung der Steuergemeinde St. Marein als Ortsgemeinde unter dem Namen „Markt St. Marein bei Erlachstein“, wird derzeit nicht bewilligt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. **Snideršič** (L.-G. Mann): Die Majorität des Gemeinde-Ausschusses hat den Beschluß gefaßt, das Ansuchen der Marktgemeinde St. Marein um Trennung von den Landgemeinden abzulehnen, nachdem ihr die Begründung für dieses Ansuchen als ungenügend erschien. Ich muß gestehen, daß die Begründung, welche vom Gemeinde-Ausschusse St. Marein vorgebracht wurde, mir als hinlänglich erschien. Im vorliegenden Falle ist es im Gemeinde-Ausschusse St. Marein aus dem einfachen Grunde zu Streitigkeiten gekommen, weil die Landbewohner der Beseitigung der Kirchhofsmauer opponirt haben, indem sie behaupteten, es komme diese nur dem Markte zu Gute. Daraus sind mannigfache Reibungen hervorgegangen; daß derlei Reibungen nicht zum Wohle der Gemeinde förderlich sind, ist evident. Auch, wenn man den finanziellen Gesichtspunkt in Betracht zieht, muß man auf die Trennung der Gemeinde einrathen. Die Landgemeinden, die sich von St. Marein trennen wollen, haben nämlich zusammen 757 Wahlberechtigte und zahlen eine Steuer von 969 fl. Ich glaube, dies ist ein genügender Beweis dafür, daß die neue Ortsgemeinde sich wird selbstständig erhalten können, da sie mit 8% Umlage ihr Auslangen finden dürfte. Die Marktgemeinde hat 118 Wahlberechtigte, welche eine Steuer von 245 fl. zahlen, was immerhin auf eine gewisse Wohlhabenheit schließen läßt; ich glaube, daß diese Gemeinde mit 15—20% Umlagen vollkommen das Auslangen findet.

Ferner hat die hohe Statthalterei gegen die Trennung keine Einwendungen erhoben und es ist doch bekannt, daß die politischen Behörden sich eher gegen als für eine Trennung von Gemeinden entscheiden; es scheint der Statthalterei demnach daran gelegen zu sein, daß die erwähnten Gemeinden sich trennen, als selbstständige Gemeinden constituiren.

Endlich hat der löbliche Landes-Ausschuß die Sache hinlänglich erwogen und auch er ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es besser sei, daß die Gemeinden sich trennen.

Ich erlaube mir daher auf den Vorschlag des Landes-Ausschusses zurückkommen und den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde St. Marein bei Erlachstein durch Constituierung der Steuergemeinden St. Barbara, Bobov, Dol, Dvor, Jezovec, Koretno, Preloge, Senovica, St. Thomas und Brh zu einer besonderen Ortsgemeinde unter dem Namen „Umgebung St. Marein bei Erlachstein“ und durch Consti-

tuierung der Steuergemeinde St. Marein als Ortsgemeinde unter dem Namen „Markt St. Marein bei Erlachstein“, wird bewilligt.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Freiherr v. Hammer-Burgstall** (G.-G.-B.): Ich habe in den letzten Jahren bei verschiedenen Anlässen meiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß beim Vorhandensein der sonstigen Bedingungen es in den meisten Fällen wünschenswerth erscheint, in die Bewilligung der Trennung von Markt- und Dorfgemeinden einzugehen, weil ihre Interessen häufig auseinandergehen. Da ich nun vor mehreren Tagen als Berichterstatter eine entgegengesetzte Haltung beobachtet habe und mich auch bei dieser Gelegenheit im Gemeinde-ausschusse nicht für die Trennung aussprechen konnte, so habe ich mir das Wort erbeten, um mich nicht dem Vorwurfe der Inconsequenz aussetzen zu können.

Wenn ich auch noch so sehr die Trennung von Markt- und Dorfgemeinden befürworte, so müssen doch, glaube ich, wenigstens auch die Bedingungen dazu gegeben sein. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber einfach um Streitigkeiten wegen einer Kirchhofsmauer; dies ist das einzige, was wir von Differenzen erfahren, gegen welche aber durch Anwendung des § 72 der Gemeindeordnung wohl Abhilfe geschaffen werden könnte. Wir hören auch nichts von jahrelangen Reibungen, sondern eben nur, daß in einer Ausschusssitzung, wo die Beseitigung der Kirchhofsmauer auf der Tagesordnung stand, ein Mitglied die Gelegenheit vom Zaune brach, um den Antrag auf Trennung zu stellen, welcher auch angenommen wurde.

Ich möchte weiter hinzufügen, daß nach der vorgelegten topographischen Skizze der Markt St. Marein das Centrum bildet, um welches sich, wie um Wien dessen Vororte, die Landgemeinden ausbreiten, und ich wüßte gar nicht, in welchem Orte der eigentliche Sitz der Gemeinde sein sollte. Es ist uns außerdem auch nicht klar geworden, ob denn auch die Mehrzahl der Bewohner dieser umliegenden Ortschaften die Trennung wirklich wünscht; und auch aus diesem Grunde habe ich mich gegen die Trennung im Gemeinde-Ausschusse ausgesprochen. Ich werde mich auch hier gegen die Trennung aussprechen, weil mir eben die Bedingungen dafür nicht gegeben erscheinen, so sehr ich, wie gesagt, sonst gegen die Vereinigung von Markt- und Dorfgemeinden hin, aber eben nur dort, wo die Bedingungen für eine Trennung gegeben sind; wo jahrelange Reibungen Einem die Ueberzeugung beibringen müssen, daß die Vereinigung nicht gut thue. Ich werde daher für den Antrag des Sonder-Ausschusses stimmen.

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Gilt): Ich muß mich gegen den Antrag aussprechen, welchen der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten gestellt hat, und den Antrag des Herrn Abgeordneten Snidersiö dringendst unterstützen. Es handelt sich hier nicht bloß um den Streit wegen der Beseitigung einer Kirchhofmauer; dieser war nur nebst vielen anderen Streitigkeiten ein Anlaß, welcher zu dem schließlichen Resultat geführt hat, daß die Bewohner des Marktes St. Marein und die Bewohner der Landgemeinden gemeinschaftlich die Trennung beschlossen haben. Die Gründe, welche der Sonder-Ausschuß gegen die Bewilligung der Trennung anführt, sind durchaus nicht stichhältig. Er sagt unter Anderm, daß gar keine Petitionen der Gemeindeglieder vorliegen. Nun, ich glaube, Petitionen sind da durchaus unnötig, wo der Gemeinde-Ausschuß einstimmig einen Beschluß faßt. Er bemerkt weiters, daß keine allgemeine Abstimmung vorgenommen wurde. Nun, man weiß ja, was solche allgemeine Abstimmungen zu bedeuten haben; denn wenn z. B. die Gemeindeglieder über einen höheren Gemeinbezuschlag abstimmen sollen, so wird nach dem Gesetze die Abstimmung dergestalt vorgenommen, daß die Stimmen der nicht bei der Abstimmung Erscheinenden als mit „Ja“ abgegeben gezählt werden.

Nehmen wir also im vorliegenden Falle an, daß, während die Gemeinde circa 900 Wahlberechtigte zählt, wenn auf Grund des Gemeindefbeschlusses eine allgemeine Abstimmung über den Trennungsantrag ausgeschrieben wird, nur etwa 100 erscheinen, welche mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen werden, so werden alle übrigen 800, welche nicht erschienen sind, als für die Trennung der Gemeinde abstimmend angenommen. Also die Unterlassung einer Abstimmung kann wohl nicht entscheidend sein.

Was die Einwendung des Herrn Abgeordneten Baron Hammer betrifft, welche auch im Ausschuberichte Ausdruck gefunden hat, daß nämlich die Communicationsverhältnisse auf St. Marein hinweisen, so muß ich bemerken, daß das Gemeindeamt deshalb, weil die Gemeinden ungetrennt bleiben, nicht gerade in St. Marein seinen Sitz haben muß. Denn bekanntlich hat das Gemeindeamt dort seinen Sitz, wo der gewählte Gemeindevorsteher seine Behausung hat. So ist es überall im Lande der Fall. Wenn demnach die Landbewohner von St. Marein sich zusammenthun und bei der Wahl alle ihre Candidaten durchsetzen, so kann ein Gemeindevorstand gewählt werden, der seinen Wohnsitz außerhalb St. Mareins auf einem der umliegenden Hügel hat, und dort wird dann auch das Gemeindeamt sich befinden. Es hilft also dann durchaus nichts,

daß alle Straßen nach St. Marein führen, so wenig, als es hilft, daß, wie man z. B. sagt, alle Straßen nach Rom führen.

Was ferner die Bemerkung betrifft, daß die Bewohnerzahl und die Steuerleistung nicht genügend seien, so ist schon vom Herrn Abgeordneten Snidersiö ausführlich dargelegt worden, daß die beiden nach der Trennung entstehenden Gemeinden steuerfähig wären. Vor Allem aber ist es gerathen, den Reibungen auszuweichen, welche bei solchen Zusammenkoppelungen von Markt- und Landgemeinden überall vorkommen. Ich möchte auf einen Beschluß des hohen Landtages hinweisen, welcher vor zwei Jahren bezüglich der Gemeinde Schönstein gefaßt wurde. Es ist damals eine Petition vorgelegen, es möge die Marktgemeinde Schönstein von den sie umgebenden Landgemeinden getrennt werden, der hohe Landtag hat aber der Petition stattzugeben nicht befunden. Die Folge davon war, daß die Landbewohner sich zusammengethan und in allen drei Wahlkörpern ihre Candidaten durchgesetzt haben, so daß der Markt Schönstein jetzt ohne jede Vertretung im Gemeinde-Ausschusse ist und das Gemeindeamt sich nicht im Markte Schönstein, sondern in einem der umliegenden Dörfer befindet; allerdings könne die Marktgemeinde Schönstein bei der nächsten Gelegenheit wieder ihre Candidaten durchsetzen, und dadurch die Verlegung des Gemeindeamtes in den Markt herbeiführen; dann werden aber wieder die Bauern ohne Vertretung sein; und so entstehen Reibungen hin und her und nehmen kein Ende.

Wenn demnach der hohe Landtag der Petition der Gemeinde St. Marein nicht stattgibt, so wird er selbst daran Schuld sein, daß solche Reibungen stattfinden. Und schließlich ist doch auch zu erwägen, daß diese Trennung dem Lande gar kein Geld kostet, und weil dieser Punkt bei ähnlichen Anlässen maßgebend ist, so kann der hohe Landtag ohne Sorge die Trennung der Gemeinde St. Marein bewilligen.

Abg. **Herman** (L.-G. Pettau): Dem Sonder-Ausschuß ist der ernstliche Trennungswille und das Trennungsbedürfnis der Gemeinde St. Marein nicht hinlänglich constatirt. Ich theile diese Ansicht nicht. In der wieder sehr erregt gewesenen, vollzähligen, daher von 24 Ausschus-Mitgliedern besuchten Sitzung vom 31. October 1875 stellte laut Sitzungs-Protokoll ein Ausschus-Mitglied folgenden Antrag: „Es möge, damit dem ewigen, bei jeder Gelegenheit sich erneuernden Streite zwischen den bauerlichen und bürgerlichen Vertretern ein Ende gemacht werde, die Trennung beschlossen werden.“ Dieser Antrag wurde sodann einstimmig angenommen. Der Gemeinde-Ausschuß ist aber doch das legale Organ der

Gemeinde, durch welches selbe spricht und nur zu sprechen berechtigt ist. Es ist also hier amtlich und actenmäßig durch die legale Gemeinde-Vertretung constatirt, daß es einen ewigen Streit und bei jeder Gelegenheit gegeben habe. Die Frage der Ausbesserung der Kirchhofmauer oder der Umfriedung des Kirchhofes, war nicht die einzige Veranlassung, sondern selbe hat nur die Trennungsfrage acut gemacht. Das Gemeindeamt sagt in seinem Vorlageberichte, daß die Trennung ein von allen Theilen dringend gefühltes Bedürfnis sei.

Ein Protest aus der Mitte der übrigen Gemeindeglieder gegen diesen Schritt der Gemeindevertretung liegt nicht vor; daher der Schluß berechtigt ist, daß dieselben damit einverstanden sind. Die Förmlichkeiten, die das Gesetz verlangt, wurden ebenfalls alle erfüllt. Die vom Sonder-Ausschusse vermischte Abstimmung der Wahlberechtigten ist gesetzlich nicht erforderlich und wurde bei ähnlichen Fällen niemals gefordert. Auch die hohe Statthaltereie hat gegen die Trennung aus politischen Rücksichten kein Bedenken und hat sich dahin ausgesprochen, daß jeder Theil für sich die Mittel zur Erfüllung der ihm aus dem übertragenen Wirkungskreise zustehenden Obliegenheiten habe. Der hohe Landtag hat schon mehrere Male seiner Ueberzeugung praktisch Ausdruck ausgegeben, daß er bürgerliche und bürgerliche Elemente in der Gemeindevertretung wider ihren Willen nicht zusammengehalten haben will. Unter solchen Umständen trug der Landes-Ausschuß kein Bedenken, dem hohen Landtage das Trennungsbegehren der Gemeinde St. Marein zur Bewilligung zu empfehlen.

Der Sonder-Ausschuß vermischte ferner die Unterstützung des Gemeindebeschlusses durch Petitionen; allein zu solchen Petitionen war ja für Niemanden ein Anlaß vorhanden, da schon die Gemeindevertretung den gewünschten Schritt gethan hat.

Der Sonder-Ausschuß meint ferner, es könnten die Betheiligten sich gegen ihre Verhaltung zu den Kosten für locale Einrichtungen an der Hand des §. 72 der G.-D. im gesetzlichen Instanzenzuge schützen. Aber eben dem Wunsche, solchen Beschwerden mit ihrer Folge von Kosten und Verbitterung der Gemüther zu begegnen, den Recursen auszuweichen, ist ja der Trennungsbeschuß entsprungen. Wenn der hohe Landtag das heutige Begehren der Gemeinde St. Marein ablehnt, so wird selbe mit einem neuen Trennungsbegehren kommen, und dieses kann und wird nicht anders instruiert sein, als das heutige.

Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Snideršič dem hohen Hause zur Annahme. (Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Šnidaršič**: Die von den geehrten Herren Abgeordneten Snideršič, Vošnjak und Herman für die Bewilligung der Trennung vorgebrachten Gründe können mich als Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses nicht von der Ansicht abbringen, daß die Angelegenheit mindestens heute zum Spruche nicht so reif ist, wie man es für ähnliche Fälle verlangen soll, wenn man nicht ins ganz Unbestimmte hinaus allen möglichen Trennungsgesuchen zustimmen will. Wenn auch der Anlaß für das Begehren um Trennung der Gemeinde St. Marein ein geringfügiger war, so ist es charakteristisch, daß im Berichte des Landes-Ausschusses dieser Anlaß, nämlich die Ueberstimmung der märktischen Bewohner durch die Landbewohner, als ein Grund für die Trennung angeführt wird, während in einem früheren Satze des Berichtes des Landes-Ausschusses hervorgehoben wird, daß schon seit Langem die ländlichen Steuerträger zu Leistungen herangezogen werden, die vorzugsweise nur dem Markte zu Gute kommen; — zwei Sätze im Berichte des Landes-Ausschusses, welche in einem offenbaren Widerspruche zu einander stehen.

Wenn daher hervorgehoben wird, daß der Landes-Ausschuß diese Frage wohl erwogen habe, so kann ich dies mit Rücksicht auf diese sonderbare und widerspruchsvolle Motivierung nicht zugeben.

Ich kann aber auch nicht zugeben, daß es nicht notwendig sei, weitere Gründe für die Trennung zu ermitteln und nachgewiesen zu sehen, als die Behauptung des Gemeinde-Ausschusses und diesen höchst geringfügigen Anlaß eines Streites um eine schönere Umfassungsmauer des Kirchhofes. Der Gemeinde-Ausschuß ging von der Ansicht aus, daß, bevor man die Trennung einer bestehenden Gemeinde bewilligt, wichtige Gründe und ebenso der Wunsch und das Bedürfnis der Bevölkerung in dieser Richtung in einer evidenten Weise nachgewiesen werden müssen. Der Herr Abgeordnete Herman hat zwar gesagt, es sei im Gesetze nicht vorgeschrieben, daß ein Beschluß, welcher auf Trennung einer Gemeinde abzielt, kundgemacht und einer Art Abstimmung unterzogen werde. Das ist richtig, es ist dies gesetzlich nicht vorgeschrieben, wohl aber ist es wünschenswerth, über das Bedürfnis und den Wunsch der Bevölkerung vollkommen orientirt zu werden, damit nicht der Bevölkerung durch einen in der Hitze der Debatte gefaßten Beschluß präjudizirt werde, und andererseits muß ich darauf aufmerksam machen, daß in ähnlichen Fällen ein solcher Vorgang von Seite der Gemeinden für notwendig gehalten wurde.

Wir sind gegenwärtig nicht alle Fälle einer solchen Trennung bekannt; auf zwei Fälle aber, an die ich mich

recht gut erinnere, möchte ich da hinweisen. Der eine betrifft die Constituirung der Ortsgemeinden Johnsdorf und Zeltweg, die früher in einer einzigen Gemeinde vereinigt waren. Da wurde eine solche Abstimmung vorgenommen. Und auch in den anderen Fall, der die Trennung der Gemeinde Tüffer betrifft, wurde dieser Vorgang beobachtet. In diesen Fällen konnte man also allerdings mit Rücksicht auf die allgemeine Publikation des Trennungsbeschlusses und die vorgenommene Abstimmung der Wahlberechtigten mit voller Beruhigung, sei es in die Vollberathung, sei es auf Bewilligung der Trennung nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses, eingehen. So liegt aber die Sache rücksichtlich der heute in Rede stehenden Trennung nicht.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Bošnjak meint, es könnte durch die Majorität der ländlichen Wähler etwa dann ein Gemeindevorsteher, der außerhalb des Marktes wohnt, gewählt und dadurch weitere Uebelstände hervorgerufen werden, so steht dies ebenfalls im Widerspruch mit dem, was der Landes-Ausschuß Eingang seines Berichtes erwähnt, nämlich, daß die Landbevölkerung durch die märktischen Bewohner überstimmt und majorisirt werde. Diese Frage ist also gänzlich unklar. Wenn man aber meint, daß eine absolut gerechte Vertheilung des Stimmenverhältnisses im Gemeinde-Ausschusse durch die vom Landes-Ausschusse befürwortete Trennung erzielt wird, so kann ich auch das nicht zugeben, denn es handelt sich um die Trennung der ganzen Catastralgemeinde St. Marein von der jetzigen Ortsgemeinde, in einem Umfange, in welchem nicht bloß die Marktbewohner, sondern auch zahlreiche Landbewohner sich befinden und selbst zugegeben, daß die märktischen Wähler die Majorität erlangen, so würde das zu dem umgekehrten Falle führen, daß, während jetzt die ländliche Bevölkerung nach ihrer Wählerzahl die entschiedene Majorität hat, künftighin die märktische Bevölkerung die entschiedene Majorität über die ländliche Bevölkerung der Catastral-Gemeinde haben würde; und ich weiß nicht, ob das gerechtfertigt ist.

Wenn der Herr Abg. Dr. Bošnjak ferner meint, daß eine Publikation und eine Gelegenheit für die Bevölkerung, sich über diese Frage auszusprechen, ohnehin zu nichts geführt hätte, weil die an der Abstimmung nicht Betheiligten als abstimmend betrachtet werden würden, so mag dies wahr sein, aber in einem solchen Falle hat die Bevölkerung die Gelegenheit gehabt, sich zu äußern und Niemand hat dann das Recht zu sagen, daß eine solche wünschenswerth gewesen wäre und nicht gegeben worden sei.

Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß es sich nach dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses durch-

aus nicht um eine definitive Ablehnung der Trennung handelt, sondern nur derselbe der Ansicht ist, daß in diese Trennung derzeit mit Rücksicht auf die Aktenlage nicht eingewilligt werden solle, was aber gar nicht ausschließt, daß die Angelegenheit besser instruiert, mit vollständigeren Akten belegt, wieder vor den hohen Landtag kommen und man dann mit Beruhigung wird für die Trennung stimmen können.

Die Zustimmung der Statthalterei ist auch keine vollständige Gewähr, weil dieselbe gerade in diesem Punkte äußerst vorsichtig gehalten ist; denn während in früheren Fällen die politische Behörde und die Statthalterei entweder direct gegen die Trennung sich ausgesprochen oder mit voller Bestimmtheit in die Trennung gewilligt haben, so wurde diesmal in sehr bedingter Weise ausgesprochen, es dürften die Gemeinden, die aus dem gesetzlichen Wirkungskreise ihnen zukommenden Obliegenheiten zu erfüllen im Stande sein; und diese etwas vorsichtige Stylisirung ist doch auch ein Anlaß für den Gemeinde-Ausschuß gewesen, dem Trennungsbegehren nicht zuzustimmen.

Ich erlaube mir zum Schlusse nur noch hervorzuheben, daß der Gemeinde-Ausschuß der Ansicht war, daß man bei vorkommenden Gesuchen um Trennung bestehender Ortsgemeinden mit einer gewissen Vorsicht vorgehen, die Gründe einer solchen Trennung prüfen und nur dann in die Trennung einrathen solle, wenn wirklich gewichtige Gründe für dieselbe sprechen. Es ist sehr leicht eine Trennung auszusprechen, es ist aber gar nicht leicht, dann, wenn etwa eine Trennung sich in der Praxis nicht bewährt, die Wiedervereinigung solcher Gemeinden zu erzielen. Deswegen muß der Gemeinde-Ausschuß bei seinen Anträgen beharren.

Ich mache noch rücksichtlich des vom Herrn Abg. Snideršić aufgenommenen Antrages des Landes-Ausschusses aufmerksam, daß er seinem Wortlaute nach wohl etwas sonderbar ist, weil er die Trennung der Catastralgemeinde von der Ortsgemeinde will, also gleichsam annimmt, daß die Ortsgemeinde weiter besteht und den weiteren Bestand der Marktgemeinde St. Marein als bisherige Ortsgemeinde in Aussicht nimmt, was nicht richtig ist, weil die bisherige Ortsgemeinde aufgelöst werden müßte und zwei neue Ortsgemeinden zu entstehen hätten.

Abg. **German** (L.-G. Pettau): Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Der Herr Berichterstatter sagte, daß der Herr Abgeordnete Snideršić die Wiederaufnahme des Antrages des Landes-Ausschusses beantragt habe. Dem ist aber nicht so; der Herr Abgeordnete hat vielmehr den Antrag des Sonder-Ausschusses aufgenommen,

jedoch aus demselben die Worte „derzeit nicht“ auslassen.

Landeshauptmann: Ich kann nur das bestätigen, was der Herr Abgeordnete Herman gesagt hat.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Snideritz angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1878.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberranzmeier** (von der Tribüne): In der vorjährigen Session hat der Landes-Ausschuß einen Bericht über die Lage des Grundentlastungsfonds und über die Nothwendigkeit der Aenderung des Bedeckungsplanes vorgelegt. Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 7. April 1876 die in diesem Berichte aufgestellten Grundsätze angenommen und den Landes-Ausschuß beauftragt, demnach den Bedeckungsplan in der heurigen Session zur Vorlage zu bringen. Der Landes-Ausschuß ist dieser Weisung nachgekommen, es wurde bereits ein neuer Bedeckungsplan ausgearbeitet, allein in der kurzen Zeit war es nicht möglich, ihn mit jener Gründlichkeit einer Revision zu unterziehen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Dagegen hat der Finanz-Ausschuß neuerdings die Nothwendigkeit anerkannt, daß die Schuld des Landesfondes an den Grundentlastungsfond wie bisher der Verzinsung unterzogen werde, weil darauf die Verbindlichkeit des Landesfondes an die Obligationenbesitzer beruht.

Der Finanz-Ausschuß stellt nun folgende Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Der Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1878 wird in dem Erforderniß und der Bedeckung mit 1,568.297 fl. genehmigt.
- II. Zur Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond für das Jahr 1878 mit 604.841 fl. an Zinsen und Capitalsbedeckung wird eine Dotation im gleichen Betrage dem Grundentlastungsfonde in Monatsraten zugewiesen.
- III. Der Vorlage des neuen Bedeckungsplanes, in Folge Landtags-Beschlusses vom 7. April 1876, wird in der nächsten Session mit dem entgegen gesehen, daß bis zur Beschlußfassung darüber provisorisch der Rückstand des Landesfondes an den Grundentlastungsfond Semester für Semester als

mit 5% pro anno verzinsliche Capitalsanlage behandelt werden soll.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß in der Ziehung vom 30. April v. J. für den Grundentlastungsfond 105.105 fl. gezogen, dagegen nur 94.200 fl. in Eintrag gebracht wurden.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1876.

(Beilage Nr. 74.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberranzmeier:** Bezüglich des Rechnungs-Abschlusses des Grundentlastungsfondes berichtet der Finanz-Ausschuß, daß derselbe einer vollständigen Prüfung unterzogen und vollständig richtig befunden wurde. Dem vorjährigen Beschlusse des hohen Hauses, daß die verlostten Obligationen künftig nicht mehr zu realisiren, sondern von der Capitalschuld des Grundentlastungsfondes in Abschreibung zu bringen seien, ist entsprochen worden; ebenso dem Beschlusse des hohen Landtages, daß den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen des Grundentlastungsfondes die zur Erklärung der Ziffernaufstellungen nöthigen eingehenden Erläuterungen beigelegt werden mögen. Es kann daher jeder der Herren Abgeordneten in die genauen Ziffernaufstellungen für den Schluß des Jahres 1876 Einsicht nehmen.

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1876 wird genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der wirthschaftlichen Lage des Landes und Landesfondes und über die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte, mit den Schlüsselanträgen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde im Jahre 1878.

(Beilage Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Edler von **Kaiserfeld** (von der Tribüne):

Der hohe Landtag hat in der vorjährigen Session dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben, er solle über die Lage des Landes und des Landesfondes und über die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte in dieser Session einen Bericht erstatten. Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen, hat einen Bericht vorgelegt und zwar mit dem Antrage:

„Der hohe Landtag wolle denselben mit den darin enthaltenen Vorschlägen zur Kenntniß nehmen und ihnen bei Berathung des Voranschlages für 1878 die entsprechende Würdigung angedeihen lassen, insbesondere aber den Vorschlägen über die Art der Deckung der Capitals-Investirungen des Landes die Genehmigung erteilen und denselben durch Bewilligung des erforderlichen Creditcs für Straßen- und Wasserbauten für 1878 entsprechenden Ausdruck geben.“

Der Bericht des Landes-Ausschusses wurde dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugetheilt. Der Finanz-Ausschuß hat diesen Bericht bei seinen Berathungen über den ihm gleichfalls zugewiesenen Voranschlag der Landesfonde für 1878 in genaueste Erwägung gezogen und hat auch die Anschauungen des Landes-Ausschusses bei den in Betreff der einzelnen Capitel des Voranschlages gestellten Anträgen gewürdigt, in der vollen Ueberzeugung, daß die wesentlichen Bestimmungen diesfalls in der Natur der Sache begründet, ja man könnte beinahe sagen, selbstverständlich sind.

Der hohe Landtag wird in der Lage sein, bei der Berathung über die ihm nun vorliegenden Anträge des Finanz-Ausschusses zu prüfen, inwiefern die Anträgen des Landes-Ausschusses Rechnung getragen wurde.

Beide Gegenstände stehen in einem unzertrennbaren Zusammenhange mit einander; daher auch der Finanz-Ausschuß glaubte, daß es entsprechend wäre, zur Ersparung an Zeit und zur Vermeidung von Weitwendigkeiten über beide Gegenstände, nämlich über den Voranschlag der Landesfonde und über den mehrgedachten Bericht des Landes-Ausschusses über die wirthschaftliche Lage des Landes einen gemeinschaftlichen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht liegt Ihnen, meine Herren, nun vor.

Seit der Vorlage desselben ist aber noch ein Moment hervorgekommen, welches eine Berichtigung des Berichtes nothwendig macht.

Der Finanz-Ausschuß hat nämlich bei seinen Berathungen auch jenen Betrag von 18.000 fl. in den Voranschlag eingestellt, welcher von dem Landes-Ausschusse in das Präliminar als Erforderniß für die Drau-Regulirung von Pettau abwärts bis Buchdorf eingestellt worden war.

Das hohe Haus hat nun in der heutigen Sitzung den diesfalls gestellten Antrag nicht angenommen und es entfällt daher die Einstellung von 18.000 fl. in das Erforderniß für diesen Zweck. Demgemäß wird sich auch die Summe des unbedeckten Erfordernisses pro 1878 auf 1,876.340 fl. reduzieren, und es wird dann die Bedeckung des Erfordernisses durch eine Creditoperation im Betrage von nur 116.000 fl. statt 134.000 fl. nothwendig sein.

Nach § 25 der Geschäftsordnung unterlasse ich es, den Bericht, welcher Ihnen gedruckt vorliegt, zu verlesen und beschränke mich darauf die Schlusssätze vorzulesen; sie lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Auf Grund der gefaßten Beschlüsse werde der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1878 in dem Erfordernisse auf . . fl. 3,933.681 und in der Bedeckung auf . . „ 2,039.341 festgestellt.
- b) Zur Deckung des hiernach bleibenden Abganges pr. . . fl. 1,894.340 wird eine 38%ige Umlage auf die directen Steuern sammt allen landesfürstlichen Zuschlägen bewilligt.
- c) Der durch diese Umlage nicht bedeckte Betrag ist mittelst einer schwebenden Schuld aufzubringen.
- d) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für diese Schuld, sowie für das mittelst Nachtrags-Creditcs für 1877 zur Bestreitung des Kaufschillinges für die Villa Hygiea in Neuhaus zur Aufnahme bewilligte Darlehen von fl. 30.000 erforderlichen Falles die Realitäten und Effecten des Landes zu verpfänden und hiezu die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.
- e) Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, zu erheben, welche von den in den Landes-Voranschlag aufgenommenen Ausgaben nicht in der Landesordnung begründet sind, sondern allenfalls auf einem Vertrage beruhen oder freiwillig geleistet werden, hierüber in der nächsten Session zu berichten und die Anträge zu stellen, ob und in welchem Maße diesfalls entweder eine gänz-

liche Auffassung oder allenfalls eine Beschränkung eintreten könne.

f) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grundlage seines über die wirtschaftliche Lage des Landes und Landesfondes in dieser Session erstatteten Berichtes die eingehenden Studien und Erhebungen insbesondere in der Richtung, inwieweit in der Vergangenheit Ausgaben, welche sich als bleibende, auch der fernen Zukunft zum Vortheile gereichende Capitals-Investitionen darstellen, aus den laufenden ordentlichen Einkünften bestritten worden sind, fortzusetzen und dem nächsten Landtage Pläne und Vorschläge für eine einheilige und umfassende Creditoperation, in welche insbesondere auch diese Capitals-Investitionen ganz oder zum Theile einzubeziehen wären, vorzulegen."

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. Als Redner haben sich eintragen lassen die Herren Abgeordneten Herman und Dr. Dominikus; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Herman das Wort.

Abg. Herman (L.-G. Pettau:) Kaum daß der Schweiß reichsräthlicher Thätigkeit auf unserer Stirne trocken geworden, müssen wir schon wieder im Landtage arbeiten. Man wird im Volke wie im Lande hoffentlich es verspüren, daß es besser geworden ist, seitdem wir Jahr aus Jahr ein bald im Reichsrathe bald im Landtage sitzen. Ich gestehe, ich wollte nicht mehr sprechen, zumal am betreffenden Orte nichts mehr anzugreifen scheint; jedoch der Bericht, den der Landes-Ausschuß über die wirtschaftliche Lage, recte Nothlage des Landes vorgelegt hat, bestimmte mich, von meinem Vorhaben abzugehen.

Ich habe meine abweichende Meinung dagegen bereits im Landes-Ausschusse gekennzeichnet, mir vorbehaltend, derselben auch hier im hohen Hause Ausdruck zu geben.

Als ich in der vorigen Session zu den Finanz-Ausschuß-Anträgen den Zusatzantrag stellte, es möge der Landes-Ausschuß ferner beauftragt werden, über die Rückwirkung unserer öffentlichen Einrichtungen und namentlich der Art der Verwaltung unseres Landes auf das Wohl desselben Erhebungen zu pflegen und darüber zu berichten, begründete ich meinen Antrag damit, daß der hohe Landtag erst nach Annahme auch meines Antrages ein vollständiges Bild unserer Lage bekommen werde, zumal es evident sei, daß unsere Nothlage einen politischen Untergrund habe.

Der hohe Landtag hat meinen Antrag nicht angenommen und hat es sich daher theilweise selbst zuzuschreiben, wenn er einen Bericht bekommt, der weder

die Ursache unserer Krankheit, noch die Mittel der Heilung derselben angibt, sondern lediglich besagt, was wir Alle ohnehin wissen und fühlen, nämlich, daß es im Lande ziemlich schlecht steht, wobei noch die Andeutung fehlt, daß sich unsere Zustände seit 1875, mit welchem Jahre der Bericht abschließt, noch bedeutend verschlimmert haben und sich noch täglich verschlimmern. Was dem hohen Landtage mit einem solchen ausweichenden Berichte gedient sein konnte, war mir von Anfang nicht recht faßlich.

Jetzt, wo wir am Ende einer Wahlperiode stehen und es Zeit war, für die Vergangenheit abzurechnen und uns für die Zukunft zu verständigen, war ein umfassenderer Rück- und Ueberblick, eine eingehendere Gewissensforschung und eine aufrichtige, politische Generalbeichte angezeigt.

Allerdings hatte der Bericht, wenn er unbefangen war, auch ohne Landtags-Auftrag die wahre Ursache unserer wirtschaftlichen Auszehrung zu erforschen. Allein Niemand sagt gern Pater peccavi und die Partei, die seinerzeit wohl den wirtschaftlichen Aufschwung als ihr Verdienst und als die Frucht ihres Systems einheimste, nimmt überall Anstand, zum wirtschaftlichen Krach sich zur Vaterschaft zu bekennen, wie oft auch schon gegen sie die Paternitätsklage angestrengt wurde.

Man weist auf den wirtschaftlichen Stillstand in fremden Staaten hin, bedenkt aber nicht, daß daselbst dieselben Ursachen wirken, indem der Liberalismus ja fast auf dem ganzen Continente zur Herrschaft gelangte, daher auch die meisten Regierungen Europa's auf keinem anderen staatsmännischen und moralischen Standpunkte stehen.

Ich werde den Bericht vervollständigen, und wenn ich hiebei auf schon Gesagtes zurückkommen muß, weil Consequenz und Principientreue immer nach derselben Richtung hinweisen, so erwarte ich, daß man heute nicht wiederum daran Anstoß nehmen werde; mit neuen Arien können nur jene debutiren, welche an politischem Wechselfieber leiden und erst conservativ waren und dann liberal wurden, welche einst als Autonomisten glänzten und dann starre Centralisten wurden.

Der Parteistandpunkt veranlaßte den Bericht, sich engere Grenzen zu ziehen, als dies nach dem Geiste und dem Wortlaute des landtäglichen Auftrages zulässig war. Ich glaube nicht, daß der hohe Landtag bei seinem Auftrage lediglich nur die Erhebung des Geld- und Realitätenverkehrs und der Steuerziffern, die Anfertigung von Tabellen, sondern ich glaube vielmehr, daß er die Darstellung des ganzen wirtschaftlichen Lebens unseres Volkes in seiner Gesamtheit und in seinen Gliedern nach allen seinen Aeußerungen in Sprache, Religion, Sitte, Recht, Staat und Wissenschaft, ferner

die Darstellung alles dessen, was hierauf einen wichtigen Einfluß übt, endlich die Beantragung jener Maßregeln, welche eine gesunde Entfaltung des Volkslebens sicherstellen, im Auge gehabt habe.

So wenigstens wird von den Nationalökonomien die wirtschaftliche Frage aufgefaßt. Wäre das wirtschaftliche Leben des Volkes von äußern politischen Einflüssen unabhängig, dann hätte der Landes-Ausschuß zumal bei seiner Competenzauffassung den Nothstand des Landes zunächst und in erster Linie zu verantworten, welche Verantwortung er gewiß nicht auf sich nehmen wird und die ich auch nicht mitunterschreiben möchte. Ich handle daher nur im Interesse des Herrn Bericht-erstatters selbst, wenn ich jene politischen einfließenden Momente in Betracht ziehe, ohne deren Würdigung die wirtschaftliche Lage des Landes sich gar nicht beurtheilen läßt. Ich wüßte nicht, wie das Volk wirtschaften sollte, wenn es z. B. keine Rechtsicherheit, keine Schulen oder eine schlechte Verwaltung hätte.

Daß es außerhalb des Sittengesetzes, wie für den Einzelnen so wie für den Staat und für die Völker kein Feil gibt, und daß die unbedingte Gerechtigkeit der öffentlichen Gewalt die erste und letzte Bedingung des Gemeinwesens ist und daß die Gewalthaber, wenn sie die ihnen anvertraute Macht nicht gehörig ausüben, eine schwere Sünde begehen, für deren Folgen sie ihren Nebenmenschen und Demjenigen verantwortlich sind, von welchem diese Gewalt stammt, wird hoffentlich auch der Herr Berichterstatter zugeben.

Unter der Lupe dieser Grundsätze war die Untersuchung anzustellen und da hätte der Berichterstatter staunenswerthe Entdeckungen gemacht und den Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen Elend gefunden.

Der Bericht zog sich zu enge Grenzen auch insofern als er die Aufgabe des Landtages im Ganzen und schließlich auf die Sorge für die Gleichgewichts-Erhaltung im Landesbudget beschränkt. Ich glaube, daß der Landtag Weiteres zu thun, daß er überhaupt für die Wohlfahrt des Landes, welche mit jenem Gleichgewichte nicht immer identisch ist, aufzukommen, daß er das Interesse, das Ansehen und die Rechte des Landes wahrzunehmen und zu wahren, daß er auch den Staat solange er unser Land verwaltet, zu controliren und zu corrigiren habe; kurz, daß er seine schützenden Fittiche über alle berechtigten Interessen des Landes auszubreiten und alle Schädlichkeiten von selbst hintanzuhalten habe. Indem ich daran gehe, die wesentlichsten dieser Schädlichkeiten, welche das Volksleben beeinträchtigen, anzudeuten, rechne ich dazu in erster Linie die die sich ausbreitende Irreligiosität. Ich halte es für eine Aufgabe des Landtages, den moralischen und religiösen Interessen

des Volkes mindestens dieselbe wohlwollende Aufmerksamkeit zu widmen, wie den materiellen. Der wäre kein Staatsmann, der nicht wüßte, daß kein Volk, kein Staat ohne Religion bestehen kann. Ohne Religionen entbehren die Menschen des tiefsten Grundes und höchsten Zieles und wäre unser Volk nichts als ein verächtlicher Haufe. Es steht dem Staate nicht zu, gegen die Kirche, welche des Volkes eigenste Angelegenheit ist, einen Kampf zu führen, in ihr Rechtsgebiet überzugreifen, und dadurch die Gewissen zu beunruhigen, Aergerniß zu geben und den Frieden des Landes zu stören.

Ich bedauere, daß der Bericht für dieses wichtigste Volksinteresse nicht mit einem Worte eingestanden ist und es dem Staate nicht nahelegt, wie sehr die gegenseitige Achtung der geistlichen und weltlichen Gewalt im Interesse und im Wunsche unseres Landes gelegen ist.

Auch die Volksschule mit ihrem tief einschneidenden Einflusse auf die Finanzen des Landes und die Charakterbildung des Volkes fand im Berichte kein Plätzchen, wiewohl es ihm zugestanden wäre, den berechtigten Einfluß der Familie, der Gemeinde, der Kirche und des Landes auf die Volksschule wahrzunehmen und es dem Staate nahe zu legen, daß er nicht wohl daran thue, alle diese Factoren mehr und mehr zu expropriiren, die Volksschule, die ihn nichts angeht, an sich zu reißen und den Gemeinden und dem Lande lediglich nur die Beischafterung der sachlichen Bedürfnisse zuzuweisen und diese sachlichen Bedürfnisse überdies weit noch über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und des Landes zu steigern. Es konnte dem Herrn Berichterstatter nicht unbekannt sein, wie sehr die Gemeinden und das Land unter dieser neuen materiellen Last ebenso seufzen, wie die Jugend unter der Masse des ihr Fassungsvermögen weit übersteigenden, meist unpractischen Lehrstoffes.

Ich halte dafür, daß das Volk nicht des Staates und die Jugend nicht der Schule wegen da sind, sondern umgekehrt, und daß es dem Staate nicht zusteht, das Volk für seine Sonderzwecke zu präpariren oder die Schule als Material für gewagte pädagogische Experimente oder gar zu Parteizwecken als Kampfmittel gegen die Kirche oder als Entnationalisirungs-Anstalt zu verwerthen. Es war gegen diesen Schuleifer, der uns längst verdächtig war, um so mehr zu reagiren, als es längst bekannt ist, daß die moderne Aufklärerei die Menschheit nicht besser und nicht glücklicher gemacht hat. Wir haben eine zweite Nation im Lande, von Staatswegen inferiore Race, ein Stück österreichischer Rajah, noch immer vergebens harrend auf die Gewährung der Bedingungen ihrer geistigen Entwicklung. An der Spitze der obersten Unterrichtsleitung ein Mann, der es, wie kaum Einer, versteht, trotz des § 19 den

berechtigten nationalen Aspirationen der slavischen Völker Oesterreichs auf die Zehen zu treten. (Bravo! rechts.) Der Bauernstand des Landes, der zahlreichste Stand, der größte Steuerzahler, der größte Producent und Consumant, von Verfassungswegen in Absicht auf politische Rechte die zweite Rajah des Landes.

Der Bericht hat sich der nationalen Interessen unserer slavischen Mitbürger nicht angenommen; er fand an diversen Wahlordnungen nichts auszusetzen, ihm sind auch jene arge Störungen des Volkslebens entgangen, welche aus den verschlimmerten Sicherheits- und Sittenzuständen, aus dem Hunger und der Massenverarmung entspringen. Der Bericht hat auch jenen treibenden Hauptmotor übersehen, der den Wohlstand des Landes begründet oder zurückstaut, je nachdem er gut oder schlecht ist. Ich meine nämlich unseren gänzlich verfehlten und daher am Lebensmarke des Volkes zehrenden Verwaltungsorganismus mit seiner Doppel-Verwaltung, Doppel-Gesetzgebung, mit seinem Wust von Behörden und Gesetzen, mit seiner Verschwendung, mit seinen Eifersüchteleien zwischen Autonomen und Nichtautonomen, kurz mit seinen Kosten, die zu seinen Leistungen im umgekehrten Verhältnisse stehen und dem wir die im Berichte erwähnte Verdopplung der Staatssteuer zu Localzwecken verdanken.

Es hatte der hohe Landtag dem Staate die Reform der politischen Verwaltung dringend empfohlen, gethan hat aber der Staat nichts, vielleicht darum nicht, weil er sich zu sehr in die Theologie vertiefte. Der Bericht ist auch hier unvollständig, indem er die Nichtberücksichtigung der Landeswünsche mit Stillschweigen übergang. Daß die Schwächung des Wirkungskreises, des Ansehens und des Selbstbewußtseins des Landtages, dieses natürlichen Herrn und Beschützers des Landes, dieses gebornen Hüters der Volksinteressen, geradezu von vernichtender Wirkung auf das ganze wirtschaftliche Leben unseres Volkes sein muß, ist evident und wird durch die Erfahrung nur zu sehr bestätigt; und ich kann auf dieses Moment nicht genug aufmerksam machen. Nicht genug, daß der Staat ohne Unterlaß die Art an die Landes selbstständigkeit legt, ohne Wissen und im Rücken des Landtages im Lande schaltet und waltet, sind es des Landes eigene Söhne, welche ihm hiebei behilflich sind und Hand in Hand mit einer gewissen Presse das Lied unserer Entfremdung singen und die blendende Binde um das Auge ihrer Mitbürger schnüren.

Ich meine jene, welche allen Octroirungen und Competenzüberschreitungen des Staates in seinem Culturkampfe applaudirten; jene, welche dem Landtage den letzten Rest seiner staatsrechtlichen Bedeutung nahmen,

indem sie ohne Mandat hiezu das ihm verfassungsmäßig zugestandene Recht der Reichsrathsbeschiedung auslieferten, obwohl der Landtag noch im Jahre 1868 ausdrücklich erklärt hatte, daß er auf dieses Recht nicht verzichte und obwohl der Staat nie und nimmermehr berechtigt ist, für sich allein ein Landesgesetz außer Kraft zu setzen; ich meine jene, welche den Landtag unter das Niveau des einst von ihnen überglossirten Postulantenlandtages herabdrückten; jene, welche den hohen Landtag zu allen jenen Unterlassungen verleiteten, die ich eben andeutete und welche daher den Nothstand des Landes und die Ohnmacht des Landtages, selbst zu steuern, auf dem Gewissen haben. Ich meine jene, welche den steierischen Landtag zur Hauptstütze des centralistischen Systemes machten, dessen Werth der Herr Abgeordnete Bärnseind in der vorigen Session in treffender Weise dadurch kennzeichnete, daß er dem liberalen centralisirten Staate zurief: Das Geld, die Moral und den Frieden hast du uns genommen, jetzt hast du nichts und haben wir nichts, jetzt kannst du nicht helfen und können wir nicht helfen.

Einen Trost haben wir, nämlich den, daß wir Leidensgefährten haben, und ich möchte zur Charakteristik unserer öffentlichen Rechtszustände nur eines derselben gedenken, und zwar dies um so mehr, als der ganze Körper mitleidet, wenn auch nur ein Glied verletzt wird und als wir in unserer Hauptstadt ein öffentliches Organ haben, das zum Nachtheile der Reputation des Landes die üble Sitte hat, in die Nachbarländer, mit denen wir ein Ganzes bilden, hinüberzuschimpfen und das öffentliche Urtheil irre zu führen. Es gefiel dem Staate, dem Lande Tirol ein Landesgesetz, das seine Glaubenseinheit sicherstellte, mittels ministeriellen „Erachtens“ zu knicken. Es geschah dies, bevor noch „Kasser, genannt Auersperg“ dem Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Landeshauptmann (unterbrechend):

Einen Ausdruck „Kasser, genannt Auersperg“ darf ich hier nicht dulden, weil in dieser Ironie eine Herabwürdigung der Regierung liegt, die sich zwar irgend ein Broschürenschreiber erlauben darf, die aber von mir in diesem hohen Hause nicht geduldet werden darf. (Bravo!)

Abg. **German** (fortfahrend): Der Tiroler Landtag, der sich seiner Verantwortung gegenüber dem Volke wohl bewußt war, protestirte gegen diesen Gewaltakt, indem er eine Erklärung abgab, worin geklagt wird, daß das Land Tirol seit den letzten Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten die empfindlichsten Kränkungen seines öffentlichen Rechtes erlitten, daß es sich seiner staatsrechtlichen Stellung für verlustig erklärt

sehe und daß im ganzen Lande sich das Gefühl der vollendeten Rechtsunsicherheit verbreitet habe. Zum Schlusse dieser Erklärung heißt es:

„Das Volk erwartet von uns, daß wir offen aussprechen, daß sein Recht schwer verletzt ist, daß wir seine Entrüstung darüber zum Ausdruck bringen.

Zur Wahrung des Ansehens des Landtages erachten wir es für unsere Pflicht, den Landtag zu verlassen, dessen verfassungsmäßige Thätigkeit die Regierung nicht achtet. Die Regierung wird in der von ihr gewählten Richtung fortschreiten so lange es ihr gestattet ist.

Landeshauptmann: Ich bitte, es ist jetzt nicht die Rede vom Lande Tirol, sondern vom Lande Steiermark.

Abg. German (L.-G. Pettau): Der Herr Landeshauptmann hat vielleicht meine Motivirung überhört; ich führe nur ein Beispiel an, und Beispiele zu gebrauchen ist parlamentarisch zulässig, und wird wohl gestattet sein.

Landeshauptmann: Exempla sunt odiosa! (Heiterkeit.) Ich bitte nur fortzufahren.

Abg. German (L.-G. Pettau): Aber in dieser bitteren Noth haben wir das Vertrauen zu unseren Kaiser nicht verloren. Er ist der mächtige Schirmherr des Rechtes, und wir hoffen, daß die Verwahrungen, die wir einlegen, und die schmerzliche Klage des Volkes zu den Stufen des Thrones dringen werden, und daß von dort dem freien Volke Hilfe und Schutz gewährt werden wird.

So der Landtag, nun was geschah? Eine Rüge wurde ertheilt wegen pflichtwidrigen Benehmens, aber nicht dem Herrn Minister, der den Gewaltact verübte, sondern dem Landtage, der dagegen protestirte.

Ich komme nun auf den Bericht zurück. Was verlangt er am Ende? Er verweist das Volk, das er seinem Schicksale überläßt, an den Staat, von denen es eben, — ich will nicht sagen absichtlich — in den Nothstand hineingewälzt wurde, und beschränkt sich auf das wachsende Landes-Deficit; zu dessen Beseitigung er nichts Anderes und nichts Geringeres empfiehlt, als eine neue Art Schulden zu machen, und ein weiteres Schoß Landesangelegenheiten, als nicht landesmäßig, abzuschütteln und in den Schooß des Staates zu leiten, obgleich ihm bekannt sein sollte, wie man im Staate von jeher ohne Liebe und ohne Einsicht, ohne Treue, vorzüglich nur im Interesse und nach dem Gesichtspunkte einer Residenzstadt die Länder verwaltete, obwohl er wissen sollte, daß unser Land, seit es centralistisch regiert wird, nie geblüht, sondern nur vegetirt hat.

Der Finanz-Ausschuß hat sich nach seiner Angabe mit dem Nothstand eingehend beschäftigt, hat aber nichts herausgebracht, und beschränkt sich darauf, die Geleise des Landes-Ausschuß-Berichtes zu decken, was damit und mit der Schaffung neuer Tabellen dem Lande geholfen werden soll, ist mir nicht ersichtlich.

Man wird vielleicht wieder, wie in der vorigen Session, es anstößig finden, daß wir hier im Landtage die Rechte des Landes vertheidigen, und uns anweisen, uns höheren Orts zu verwenden. Ich kenne keinen höheren Ort, als den Landtag, und ich wüßte nicht, daß der Reichsrath ein höherer Ort wäre.

Man wird vielleicht wieder uns, wie gewöhnlich, zu Schädigern des Reiches aufbauschen. Dagegen muß ich erwidern, daß wir wenigstens nicht gefährlichere Feinde des Reiches sind, als jene, welche dasselbe durch ein System retten wollen, das sowohl in der Gesetzgebung, als auch in der Verwaltung den Rechtsinn und die Rechtsachtung abstumpft.

Einen Adressantrag hätten wir stellen sollen. Eine solche Antragsstellung ist Ihre Sache, Sie haben die Majorität, Sie werden wohl wissen, daß mit der Macht auch die Verantwortlichkeit Hand in Hand geht. Die Motivirung und die Nichtmotivirung einer Adresse ist Ihr Verdienst und beziehungsweise Ihr Verschulden. Den Stoff dazu zu bieten, sind wir gerne bereit.

Bitten Sie den Monarchen, daß er unsere Landesangelegenheiten, wie es recht und billig wäre, nicht in Wien, und durch eine fremde Versammlung, sondern im Lande durch den Landtage entscheiden und unser Land nicht durch Wiener Minister, sondern durch einen verantwortlichen Landesminister verwalten lasse, auf daß nur hier im Landtage nicht ein Vertreter der Regierung, sondern die Regierung selbst, welche den Landtag führt, gegenübersteht und auf daß wir weise Gesetze und eine weise Verwaltung des Landes bekommen, das Uebrige wird sich geben. Wissen Sie ein anderes Auskunftsmittel, unser Land aus seiner moralischen und materiellen Noth zu retten, so sind Sie verpflichtet es anzugeben, wir sind bereit es zu acceptiren.

Man hat uns gerathen im eigenen Interesse bei den nächsten Wahlen mit unserem Programme nicht gar zu deutlich hervorzutreten. Nun dies zu thun, dürften Jene mehr Ursache haben, deren Gewissen so rein ist, daß sie jeder öffentlichen Discussion ihres Programmes ängstlich aus dem Wege gehen und sich hinter streng wirtschaftlichen Fragen verschanzen. Die Majorität des Volkes unseres Landes, die wir vertreten und welche dem Centralismus von jeher instinctmäßig aus dem Wege ging, wird unser Programm sicherlich auch

in Zukunft honoriren, und ich hoffe, daß auch bei der Minorität, die Sie vertreten, die Erkenntniß durchschlagen wird, daß Sie mit der centralistischen Verfassung nicht gutgefahren — ich will nicht sagen getäuscht worden.

Wenn Sie auf Grund dieser Verfassung Politik machen, so sage ich Ihnen, daß Sie die Wahrheit nicht für sich haben, daß Sie im Interesse und Wunsche unseres Landes nicht handeln.

Ob wir unversöhnlich sind! Nein! Unversöhnlich nur gegenüber dem Systeme, nicht aber gegenüber den Personen, die gefehlt und geirrt, wie auch wir gefehlt und geirrt haben, und uns erst spät zu einer besseren Erkenntniß emporgearbeitet haben.

Was verblendete uns? Das System! Was hält uns auseinander? Das System! Wäre es nicht angezeigt gemeinschaftlich diese Scheidewand zu beseitigen, (Heiterkeit) umsohin einträchtig für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten? Oder zweifeln Sie vielleicht an dem Rechte und an der Fähigkeit unseres Landes sich selbst zu verwalten?

Nicht irgend ein Bericht ohne Philosophie, staatsrechtliches Verständniß, sondern ein rascher und gründlicher Systemwechsel kann nur uns helfen.

Wollen Sie aber bei ihrem Systeme verharren, so sage ich Ihnen, Sie werden den Fall desselben nicht aufhalten.

Der geistige und sittliche Nihilismus und der allgemeine Haß zieht es unwiderstehlich zu Boden. Ohne Moral geht es auch in der Politik nicht. Auch im politischen Leben fällt nichts vor und wird nichts reif und fällt vor der Zeit vom Baume, was sittlich wurmfressig ist. *Discite justitiam moniti et temnere deos.* (Bravo rechts!)

Landeshauptmann: Ich muß nur gegen den Ausdruck protestiren, mittelst welchem der Herr Redner die Reichsversammlung als eine fremde bezeichnet, insofern mit diesem Worte mehr als eine „andere“ Versammlung bezeichnet werden wollte. Die Reichsversammlung ist eine österreichische Versammlung und ein Drittheil unseres hohen Hauses gehört ihr an, und der Herr Redner selbst. (Bravo!)

Abg. Dr. Dominikus (L. & G. Cilli): Es ist zweifellos ein interessantes Materiale, welches der Landes-Ausschuß in seinem Berichte über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes gebracht hat. Die vorgelegten Daten bestätigen in ihrem Zusammenhange die Wahrnehmungen des wirtschaftlichen Niederganges auf allen Gebieten der Production und des Verkehrs, auf die man im täglichen Leben beinahe mit jedem Schritte stößt und werfen ein grelles Streiflicht auf die Ver-

heerungen, welche die „Krisis“ bereits angerichtet hat.

Auch der Landes-Ausschuß konnte sich dieser Wahrnehmungen nicht entziehen, und es zeigt dessen vorliegender Bericht, daß seine im vorigen Jahre noch etwas rosig gefärbten Anschauungen bedeutend vom Colorite verloren haben. Der Bericht constatirt als ein ungünstiges wirtschaftliches Symptom die enorme Bewegung des Realitätenverkehrs in den letzten Jahren, sowie die Zunahme des Hypothekarlastenstandes in Steiermark seit dem Jahre 1868 um 68 Millionen, in den Jahren 1874 und 1875 allein um 48 Millionen. Wir erfahren ferner, daß die Folgen der Krisis sich in Steiermark mehr als in andern Ländern fühlbar machten, daß die wegen Uneinbringlichkeit nothwendig gewordenen Steuerabschreibungen eine geradezu erschreckende Höhe erreicht haben, daß nicht nur das Einkommen, sondern die Leistungsfähigkeit der Steuerträger derart gelitten habe, daß eine Erhöhung der Steuern geradezu erfolglos bliebe, — daß endlich die Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte uns bei der weiseften Sparsamkeit und auch nur annäherungsweise in Aussicht stünde, während wir aus dem Berichte des Finanz-Ausschusses ersehen, daß bei Beibehaltung der Landes-Umlagen 38% auf die directen Steuern ein unbedeckter Abgang von circa 200.000 fl. sich ergebe. Das sind Ziffern und Daten, die wohl geeignet sind, die vollste Aufmerksamkeit der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen, und da wohl vor Allem die volle Kenntniß der Situation noth thut, bedauere ich, daß dem Landes-Ausschuße nicht möglich war, vollständigere statistische Daten, insbesondere über die Immobilienwerthe und die aus demselben zu gewärtigenden Reinerträgnisse zu erlangen, weil sich die maßgebenden Schlüsse auf die Leistungsfähigkeit des größten und wichtigsten Theiles der Steuerträger nur unter Berücksichtigung dieser Faktoren ziehen lassen.

Ich bin auch überzeugt, daß alle Schlußfolgerungen, welche im vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses auf die Bewegung im Realitätenverkehre auf die gesteigerte Inanspruchnahme des Hypothekarcredites, auf die Höhe der Steuerabschreibungen und Rückstände, sowie auf die Anzahl der eingeleiteten Executionsführungen basirt sind durch die Ergebnisse des Jahres 1876 eine sehr wesentliche Verschärfung erfahren werden.

Ich war in der Lage, in dem betreffenden Ausweise des Grundbuchsamtes Marburg Einsicht zu nehmen und erlaube mir aus demselben dem hohen Hause folgende Ziffern mitzutheilen.

Die Anzahl der Besitzesveränderungen durch Verträge erhöhte sich von 474 des Jahres 1875 auf 526,

der Geldwerth derselben sank jedoch von 1,979.000 auf 1,099.000.

Die Anzahl der Besitzesveränderungen durch Zwangsverkäufe stieg von 14 des Jahres 1875 auf 31. Der Geldwerth derselben von 83.000 auf 183.000 fl. Hierbei kommt jedoch zu berücksichtigen, daß in dem betreffenden Ausweise nur jene Zwangsverkäufe zum Ausdruck gelangten, hinsichtlich welcher die grundbücherliche Besitzes-Anschreibung der neuen Erwerber bereits durchgeführt wurde, was sich bekanntlich und insbesondere bei der jetzigen Geldnoth oft sehr lange verzögert. In Wirklichkeit wurden bei den Bezirksgerichten Marburg r. u. L. dieser im Jahre 1876 bis 51 Zwangsverkäufe durchgeführt. Die Meistbothe betrugen 76.000, welchen gerichtlichen Schätzwerte per 119.000 fl. gegenüber stehen. Die Anzahl der vorgenommenen executiven Realschätzungen betrug 88. Die Zahl der Fälle neuer Belastungen durch Verträge stieg von 532 des Jahres 1875 auf 571, jene in Folge exec. Intab. von 469 auf 532. Sämmtliche neue Belastungen sanken im Geldwerthe von 1,191.000 auf 1,082.000, dagegen sanken auch die Entlastungen von 1,034.000 auf 854.000 fl., so daß die Mehrbelastung im Jahre 1876 bis 228.000 fl. betrug gegen 157.000 fl. des Vorjahres. Die Anzahl der Löschungen in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses hob sich von 26 des Jahres 1875 auf 179, der Capitalbetrag derselben und diese Ziffer, meine Herren, ist besonders bemerkenswerth, stieg von 23.000 des Vorjahres auf 241.000. Da die Annahme wohl berechtigt ist, daß analoge Verhältnisse auch in den andern Bezirken des Landes obwalteten, erscheint auch der Zweifel, welcher den Bericht des Landes-Ausschusses ausspricht — ob sich nämlich die Verhältnisse des Jahres 1876 zum Besseren gewendet haben, oder nicht, leider im negativen Sinne gelöst.

Es scheint mir ferner die in dem vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses gezogene Schlussfolgerung, daß die agricolen Bezirke minder empfindlich von den Folgen der Krisis getroffen worden seien, als die Industriellen noch einer Bestätigung zu bedürfen. Um aus der Zunahme des Lastenstandes in dieser Richtung verlässliche Schlüsse zu ziehen, müßte man wohl das Verhältniß, in welchen die Capitalswerthe der betreffenden Besitzescategorias zu einander stehen in Betracht nehmen. Ich besorge vielmehr, daß die landwirthschaftliche Krisis erst im Beginne bei der herrschenden Capitalsnoth und den rapiden Sinken der Realitätenpreise von heut noch unberechenbarer Tragweite sei. Eine Zusammenstellung aus den vorliegenden Steuerrückstands-Ausweisen nach der in der Tabelle über den Besitz und Lastenstand angenommenen Eintheilung ergibt, daß die schließlichen Rückstände an directen landesfürstlichen Steuern im

Jahre 1875 in den landwirthschaftlichen industriellen Bezirken durchschnittlich 11·5% in der agricolen Bezirken des Oberlandes nur 3·8 „ des Mittellandes 5·5 „ des Unterlandes 18·0 „ betrug, während die Rückstände in einzelnen Bezirken des Unterlandes eine ganz exorbitante Höhe erreichten. So betrug der Rückstand an Grundsteuer im Bezirke Rann 21·3, im Bezirke Pettau 29·9, in Gonobitz 32·5, in Drazenburg und St. Leonhard aber 43% der Verschreibung.

Aus der Höhe dieser Rückstände trotz der zur Einbringung angewandten energischen Mittel, läßt sich wohl der berechtigte Schluß ziehen, daß insbesondere die bäuerliche Bevölkerung des steierischen Unterlandes von der Last der Steuern niedergedrückt sei und sich nimmer aufrichten könne, wenn ihr keine Erleichterung wird.

Ich halte es ferner für eine Illusion, wenn der Landes-Ausschuß annimmt, daß jene 48 Millionen, mit welchen die steierischen Hypotheken in den Jahren 1874 und 1875 mehr belastet wurden, zum überwiegenden Theile im Haushalte des Landes in Ersparung gekommen seien. Ich glaube nicht, daß in den letzten Jahren, bei uns eine nennenswerthe Capitalsansammlung stattgefunden habe, und bin der Ansicht, daß diese Belastung zum größten Theile von Kaufschillingen, Geschäftsconditen und Erbschaftsbeträgen herrühren. Einen Beleg hiefür bietet mir der Umstand, daß wenigstens bei uns im Unterlande eine Darlehens-Einverleibung, mit Ausnahme jener der Sparkassen so selten vorkommt, als ein weißer Rabe.

Wie dem auch sei, die täglich zunehmende Massenverarmung, als deren Symptom ich auch die fortschreitende Entfittlichung und die so häufig vorkommenden Güterabtretungen zum Nachtheile der Gläubiger nicht unerwähnt lassen kann, läßt sich nicht verkennen. Diese Verhältnisse scheinen mir aller Beachtung werth und ich hätte lebhaft gewünscht, daß es dem Landes-Ausschusse möglich gewesen wäre, in Ausführung des in den vorjährigen Resolutionen erhaltenen Auftrages viel umfassendere Daten über die wirthschaftliche Lage des Landes, insbesondere solche zu bringen, aus welchen wenigstens annähernd richtige Schlüsse auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Classen der Steuerträger gezogen werden könnten, da nur eine Aenderung im Vertheilungsmodus der Lasten und eine wenigstens theilweise Erleichterung der ärmeren Classen geradezu unerlässlich erscheint, und ich bedauere es doppelt, daß auch der Finanz-Ausschuß sich nicht veranlaßt gesehen hat, dieser Zeitfrage größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Betreffend die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalt muß ich mich mit aller Entschiedenheit gegen eine Umlage auf die Verzehrungssteuer aussprechen, da dieselbe anerkannter Maßen auf wirtschaftlich verwerflicher Basis beruht, indem statt Besitz und Erwerb die Ausgabe besteuert wird, weil ferner das Bedürfnis nach den Lebensmitteln häufig im umgekehrten Verhältnisse zum Vermögen steht, weil diese Steuer desto nachtheiliger wirkt, je höher sie ist, weil endlich selbe auch den nachtheiligsten Einfluß auf unseren ohnedies darnieder liegenden Weinbau nehmen müßte. Ich halte jedoch auch die sogenannten Investitionen im Wege des Creditcs für gefährlich, weil durch selbe die Gelegenheit zu größerer Ausgabe für manches Nützliche jedoch vielleicht weniger Nothwendige zu verführerisch wirkt und weil kaum zu hoffen ist, daß wir in den nächsten Jahren über ein größeres Einkommen zur Bestreitung der wachsenden Zinsenlast zu verfügen haben werden, weil es mir endlich nicht gerechtfertigt erscheint, die Erträgnisse der Zukunft in einem andern Falle als dem der absoluten Nothwendigkeit zu escomptiren. Ich halte eigentlich nur jene Ausgabe für eine eigentliche Investition im Sinne des Landesausschußberichtes, womit entweder eine zinsentragende reelle Vermehrung des Landesvermögens verbunden oder die Steuerkraft der Bevölkerung in einem dem gemachten Aufwand entsprechenden Verhältnisse gehoben wird, was von einem großen Theile unserer sogenannten productiven Auslagen nicht behauptet werden kann.

Da jedoch der Abgang im Präliminare gedeckt werden muß, werde ich für die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen, möchte mich jedoch gegen die Anschauung verwahren, daß die Aufbringung der Auslagen für Straßen und Wasserbauten u. dgl. im Wege des Creditcs principiell gerechtfertigt sei, welche Anschauung mit den bedenklichsten Folgen für die Landesfinanzen verbunden sein müßte.

Nach meiner Auffassung ist der einzige richtige Weg zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte die Ermittlung der wirklichen Leistungsfähigkeit des Landes und die Beschränkung sämtlicher Ausgaben einschließlich der sogenannten Investitionen auf dieses Maß; doch auch die Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte würde nicht helfen, die Ursache des Uebels sitzt tiefer.

Die gedankenlose Uberspeculation, die überspannte Znanpruchnahme des Creditcs, das moderne Strauchritterthum der Gründer, welche die Taschen des vertrauensseligen, in Anbetung des goldenen oder vielmehr

leider vergoldeten Kalbes niedergesunkenen Publikums unter den Augen der Regierung ungestraft plünderten, auch die schlechten Ernte-Ergebnisse der letzten Jahre, all' diese Momente wirkten zusammen, sie sind jedoch nicht die alleinigen Ursachen der Krisis.

Es läßt sich nicht läugnen, daß unsere wirtschaftlichen Interessen auch durch eine Anzahl neuerer Einrichtungen und Gesetze schwer geschädigt wurden.

Ich nenne nur unser Verhältniß zu Ungarn, die Zoll- und Handelsbestimmungen, den horrenden Mißbrauch des Eisenbahnconsenswesens, den kostspieligen und unwirksamen Verwaltungs-Apparat, die unbedingte Aufhebung der Wuchergesetze u. s. f.

Wenn nun das constitutionelle Regime keine Remedien bot gegen Corruption und legislative Irthümer, wenn die Völker die Segnungen der freihellenischen Aera vergebens erwarten, so liegt der Grund nach meiner festen Ueberzeugung im Scheinconstitutionalismus, in der unglückseligen Verquickung freihellenischer Grundsätze mit dem Despotismus einer Partei.

Die Principien der herrschenden Partei sind aber unvereinbarlich mit der Gerechtigkeit und mit dem Völkerfrieden im Reiche, welcher die Grundbedingung alles Gedeihens und aller Wohlfahrt ist.

Es darf demnach auch der eclatante Mißerfolg auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens nicht befremden.

Ich habe gesagt die Principien der herrschenden Partei seien unvereinbarlich mit dem Völkerfrieden. Ich werde den Beweis nicht schuldig bleiben. Blicken Sie auf die Verhältnisse in unserem Lande. Seit einer Reihe von Jahren werden in diesem hohen Hause die gewiß bescheidenen Wünsche des Stammes der uns hieher entsendet hat, in Bezug auf die Aenderung der notorischen Ungerechtigkeit der Landes-Wahlordnung und die praktische Durchführung des § 19 der Grundrechte, betreffend die Schule und Amt, Ausdruck gegeben, und doch haben wir nicht das geringste Entgegenkommen, nicht den leisesten Erfolg zu verzeichnen.

Im Gegentheile verletzten einige Beschlüsse auf das flagranteste die nationalen Rechte, ich erinnere nur z. B. an den Beschluß, durch welchen das Studium der slovenischen Sprache für Schüler der slovenischen Nationalität an den landschaftlichen Realschulen für nicht obligat erklärt wurde — oder an den vor wenig Tagen gefaßten Beschluß, durch welchen das Ernennungsrecht der Volksschullehrer, welches selbstverständlich für die zweite Nationalität im Lande von besonderer Bedeutung ist, derselben entzogen und in fremde Hände gelegt wurde. Diese Umstände mögen Ihnen klein und unbe-

deutend erscheinen, sie sind es principiell und in Beziehung zum ganzen Reiche nicht.

Es zieht sich wie ein rother Faden die Empfindung der Rechtslosigkeit durch die slavischen Völker Oesterreich's. Daß diese Empfindung für das zur Erreichung des Staatszweckes und der allgemeinen Wohlfahrt nothwendige Zusammenwirken nicht förderlich sein kann, wird kaum bestritten werden.

Ich spreche es unumwunden aus. Nicht die freihheitlichen Grundsätze des Systems, sondern der Mangel derselben, die Intoleranz und der nationale Egoismus Derjenigen, welche das Partei-Interesse höher stellen als Recht und Freiheit, haben den Löwenantheil der Schuld an unserem socialen und wirthschaftlichen Elende und wenn es eine Hoffnung gibt, die es aufrichtet, so ist es nur die auf die endlich siegende Macht der Wahrheit des Rechtes.

Abg. **Oberrazzmeyer** (H.-R. Graz): Von Seite des Herrn Abgeordneten Herman wurde als Grund der jetzigen mißlichen Lage auch die Höhe der Kosten für die Volksschulen hervorgehoben; dieser Behauptung muß ich doch entgegnen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Ziffer, die für dieselbe eingestellt ist, eine sehr bedeutende ist, und dieser gegenüber kann vielleicht die Frage entstehen, ob die Vortheile, welche die Schulen bringen, dafür entschädigen. Ich glaube ja! und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß noch vor 10 Jahren die Volksschulen auf dem flachen Lande in einem Zustande sich befanden, daß Niemand, der für seine Kinder eine höhere Ausbildung im Auge hatte, dieselben diesen Schulen anvertrauen konnte, er war genöthigt, sie entweder zu Hause privat unterrichten zu lassen oder sie zur Erziehung in die Fremde zu schicken. In keiner Stadt im Lande waren Mittelschulen in der Weise, wie wir sie heute haben. Wie sind dagegen heute die Volksschulen beschaffen? Heute sind die Volksschulen durchaus in einem solchen Zustande, daß Jeder seine Kinder in seinem Orte unterrichten lassen kann. In der Stadt kann Jeder seine Kinder bis zu ihrem Eintritte in das öffentliche Leben selbst überwachen. Zieht man nun ein Kalkül, — die Herren werden wohl wissen, was die Erziehung eines Kindes kostet — betrachten wir, welche Auslagen der Bevölkerung dadurch erwachsen sind gegen dem, was sie jetzt dafür an Steuern zu zahlen haben, so glaube ich, daß aus der Steuer ein bedeutender Vortheil erwachsen ist. Ich glaube daher nicht, daß es gerechtfertigt ist, in dieser Beziehung dem Lande einen Vorwurf zu machen, wenn es in dem Bewußtsein Auslagen macht, um, wenn auch mit bedeutenden Kosten, dem Landvolke die Mittel zu schaffen, ihren Kindern jene Bildung angedeihen

zu lassen, daß sie in der Lage sind, sich nicht bloß in den Wirthshäusern unterhalten, sondern sich auch an Unterhaltungen zu betheiligen, welche ihr Leben verschönern. Ich glaube daher den Vorwurf ablehnen zu können, daß die Ausgaben, die gemacht werden, nicht produktive sind.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Der Herr Abgeordnete Herman hat sich auf einem Felde ergangen, auf welches ich mich nicht begeben kann, weil mein Standpunkt als Verfasser des Berichtes, den er einer Kritik unterworfen hat, ein ganz anderer ist. Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herman sind schon so oft widerlegt und von ihm so oft vorgebracht worden, daß es die Zeit kaum gestatten würde, noch einmal darauf einzugehen. Ich beschränke mich auf die eingehenden Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus über die finanziellen Anträge und Ausführungen des Berichtes gemacht hat. Er hat besonders bedauert, daß die Werthe der Realitäten im Berichte nicht angeführt wurden, ich bedauere es mit ihm, daß es nicht möglich gewesen, sie anzuführen, weil jedes statistische Material darüber fehlte. Es liegen wohl seit dem Jahre 1868 die Veränderungen in dem Besitzstande und die Werthe, welche auf andere Besitze übergegangen sind, vor, es liegen aber nicht vor die Werthe jener Realitäten, die seit dieser Zeit einer Veränderung nicht unterzogen wurden. Es wäre also absolut nicht möglich, auch nur annäherungsweise, selbst für unser kleines Land eine wahrhaft getreue Ziffer aufzustellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus hat viele schätzbare Aufklärungen gebracht, die aber nur den Bezirk Marburg betreffen. Sie bestätigen im Wesentlichen die Darstellung, wie sie im Berichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1876 gebracht worden sind, weil sie so ziemlich mit den Ziffern der Jahre 1874 und 1875 übereinstimmen. Es wird überhaupt nicht übersehen werden können, daß der Bezirk Marburg kein agricoler, sondern ein industrieller Bezirk ist, daß besonders die Stadt Marburg in demselben gelegen ist und daß daher, wenn in einem Jahre die Zwangsverkäufe eine bedeutende Steigerung erlitten haben und wenn die Vermehrung der Hypothekarlasten eine größere gewesen ist, dies in vollkommener Uebereinstimmung steht mit den Daten des Berichtes über den Bezirk Marburg in früheren Jahren und über andere Bezirke, in denen die Industrie und der städtische Bezirk vorwaltet. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus bezweifelt worden, daß die agricolen Bezirke bis dato weniger gelitten haben als andere im Lande. Der Beweis dafür liegt wohl, wie ich glaube, ziffermäßig vor, so weit es die früheren

Jahre bis 1875 betrifft und selbst die Ziffern, die der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus in Beziehung auf die Belastung und Entlastung gebracht hat, würden in der Beziehung noch nicht so erschreckend sein, als daß es berechtigt sein würde, aus dem Ergebnisse der letzten Jahre einen Schluß zu ziehen, der dem entgegengesetzt ist, den der Landes-Ausschuß aus seinen Daten gezogen hat.

Es ist betont worden, daß die Steuerrückstände im Unterlande so bedeutend in die Höhe gegangen sind. Diese Bemerkung muß ich berichtigen. Es ist nicht im letzten Jahre ein bedeutend höherer Steuerrückstand im Unterlande zu verzeichnen, sondern nach den Vorlagen der Finanzbehörden und nach den Ausweisen, die dem Landes-Ausschuß von den Finanzbehörden zu Gebote stehen, sind die Steuerrückstände im Unterlande nicht erst in den letzteren Jahren, sondern seit dem Jahre 1843 und früher immer bedeutend höher gewesen, als in den übrigen Landestheilen. Die Bezirke, die der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus nennt, sind besonders solche, bei denen die Steuerrückstände seit mehr als 30 Jahren mehr als 30.000 bis 40.000 fl. per Jahr betragen. Der Beweis, daß die Nothlage des Landes an den höheren Rückständen Schuld trägt, ist daher nicht begründet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus bezweifelt, daß die bedeutenden Capitalsanlagen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, aus den Capitalsansammlungen des ganzen Landes herrühren. Ich lege ein Gewicht darauf, dieser Annahme einen Zweifel entgegenzusetzen, weil ich glaube, daß das der einzige Sonnenblick ist, der unsere wirthschaftliche Lage beleuchtet und sie weniger traurig erscheinen läßt, als es auf den ersten Anblick scheint. Es ist gesagt worden, daß 48 Millionen in den letzten zwei Jahren in Steiermark mehr zu leihen genommen, als zurückgezahlt wurden, mithin, daß die Belastung der Realitäten um 48 Millionen gestiegen sei. Es ist aber im Berichte des Landes-Ausschusses ausgeführt, daß beiläufig $3\frac{1}{2}$ Millionen die steiermärkische Sparkasse, 6 Millionen die Sparkassen am Lande davon geliehen haben. Weiter heißt es, daß ein Theil von beiläufig 2 Millionen in fremden Geldern, also in ausländischen Münzen, dargeliehen wurden.

Wenn die Beträge, welche die Sparkassen für solche Realitäten ausgeliehen haben, auch im Ganzen nur eine Summe von 8 bis 9 Millionen erreichen, so ist es dennoch wohl wahrscheinlich, daß der größere Theil der noch erübrigenden Ziffer von 38 beiläufig Millionen, die auf Hypotheken ausgeliehen worden, im Lande beschaffen worden sein mußte, weil eben der Bericht des Landes-

Ausschusses nachweist, wie viel in den Sparkassen des Landes in den letzten Jahren jährlich eingelegt und herausgenommen wurden. Die Einlagen im Jahre 1871 betrugen 41 Millionen, im Jahre 1872 49 Millionen, im Jahre 1873 58 Millionen, im Jahre 1874 63 Millionen und im Jahre 1875 nahezu 66 Millionen. Es ist kaum anzunehmen, daß von Auswärts diese Gelder in unsere Sparkassen geflossen sind, sie müssen daher denn doch wohl aus den eigenen Einkünften der Landbewohner gekommen sein, es ist also damit, glaube ich, der Beweis geführt, daß es wahrscheinlich ist, daß die Capitals-Ansammlung für die Gelder, welche auf Hypotheken ausgeliehen worden sind, zum großen Theile aus den eigenen Ersparnissen der Landbewohner beschafft wurde.

Ich habe nur noch einige Worte auf die Bemerkung zu erwidern, daß die Investirungen gefährlich sind. Ich bezweifle dies keinen Augenblick, ich bin selbst überzeugt davon, ich glaube aber, für den Landtag wird eine Gefahr aus der Investirung kaum zu besorgen sein, weil der Landes-Ausschuß nicht investiren kann, wenn er dafür die Bewilligung vom hohen Landtage nicht hat.

Auch ich bin, wie der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus, entschieden dafür, daß die Ausgaben auf das Möglichsie beschränkt werden, und daß wir in den Ausgaben sparen müssen, so weit es die Umstände gestatten. Es ist dies aber eine sehr beliebte und sehr häufig in den Generaldebatten aller Parlamente ausgesprochene Anschauung, auf die ich nicht viel gebe, aus dem einfachen Grunde, weil die meisten Herren, welche das Sparen lieben, wenn es zur Specialdebatte kommt, sehr häufig für ihre Bezirke und für deren Interesse den lebhaften Wunsch zum Ausdruck bringen, es möge soviel als möglich ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Ich glaube, der steierm. Landtag darf in dieser Beziehung sich ruhig der Ueberzeugung hingeben, daß er so viel als möglich mit gleichem Maße gemessen, und daß das Unterland sich nicht zu beklagen hat, daß es in irgend einer Beziehung zu kurz gekommen sei.

Abg. **Reuter** (St.-G. Marburg): Ich beantrage Schluß der Debatte. (Der Antrag wird angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Josef v. Kaiserfeld**: Ich werde das hohe Haus mit einer weitwendigen Erörterung nicht aufhalten, doch bitte ich, mir wenigstens einige Bemerkungen zu gestatten.

Dem Herrn Abgeordneten **Herman** sind die Ausführungen des Landes-Ausschusses in seinem Berichte zu mangelhaft. Ich bitte den hohen Landtag, Seite 8 und 9 des Berichtes einer Aufmerksamkeit zu

würdigen, er wird sehen, welche große Zahl von Gegenständen der Landes-Ausschuß seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat, d. h. von denen er erkannte, daß, wenn er seine Aufgabe vollständig lösen sollte, alle diese beachtet werden müssen.

Wollten wir in dieser Session über alle diese Fragen umständlich sprechen und Beschlüsse fassen, so würde die ganze Zeit unserer Landtagsession nicht ausgereicht haben. Es muß daher schon entschuldigt werden, wenn sich der Landes-Ausschuß wesentlich auf jene Momente bezogen hat, die für uns im gegenwärtigen Augenblicke von der höchsten Wichtigkeit sind, nämlich auf die Bestimmungen jener Ausgaben, welche wir in das Präliminare einstellen, auf die Bestimmung, wie wir diese Ausgaben decken sollen, ohne das Land zu bedrücken, das ist für uns die höchste Aufgabe in dem jetzigen Momente, und diese gehörig zu lösen, war der Landes-Ausschuß und mit ihm, wie Sie dann sehen werden, der Finanz-Ausschuß bemüht.

Der Herr Abgeordnete Herman schreibt die Noth, die wir haben, der liberalen Partei zu, und ich weiß nicht, ob, wenn jene Partei an der Spitze wäre, welche er der liberalen entgegensetzt, ob dann die Sachen anders stünden. Ich stelle an ihn insbesondere die Frage, ob diese Partei es aufgehalten hätte, daß wir nun schon 7 Mißjahre haben.

Der Herr Abgeordnete Herman verlangt, daß sich der Landes-Ausschuß an die Regierung wenden soll, um die Verhältnisse des Staates zur Kirche zu regeln, um eine Aenderung im Volksschulwesen herbeizuführen u. s. w. Das wäre, glaube ich, die Aufgabe des Landes-Ausschusses um so weniger, als er, wie mir dünkt, die Gesetze, die von Seite des Staates in dieser Beziehung gemacht wurden, für zweckmäßig erachtet.

Der Herr Abgeordnete sieht im Verwaltungs-Organismus ebenfalls einen Grund, für unsere üblen Zustände, wie sie bei uns unzweifelhaft bestehen. Wie aber das geändert werden soll, darüber hat er geschwiegen, er sieht, wie es scheint, in dem föderalistischen Systeme das Auskunftsmittel, und weist auf ein Land hin, in welchem dieses Princip noch jetzt möglicherweise in den Vordergrund gedrängt wird. Er beklagt, daß den Führern derselben in dieser Beziehung nicht vollkommen Rechnung getragen werde. Es sind nämlich, wie wir wissen, von diesen Führern Zumuthungen gestellt worden unter Bethuerung ihrer unverbrüchlichen Treue an den Kaiser, welche von der Regierung zurückgewiesen werden mußten. Mir scheint es, daß die Unverbrüchlichkeit der Treue besser durch die Befolgung seiner Gesetze ausgedrückt worden wäre. (Rufe: sehr richtig.)

Von Seite des Herrn Abgeordneten Herman wurde beklagt, daß sich der Finanz-Ausschuß und mit ihm der Landes-Ausschuß auf eine Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalte beschränkt habe. Ich glaube, wenn es ihm gelungen wäre, dieser einzigen Aufgabe vollkommen zu genügen, so könnte er mit sich und der hohe Landtag mit ihm zufrieden sein, ich glaube in dieser Beziehung nichts weiters erörtern zu sollen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus hat bereits der Herr Abgeordnete Pairhuber erwidert, ich werde mich daher nur auf einen Punkt beschränken, der mir denn doch nicht ganz besprochen zu sein scheint. Was die Inbestirungen betrifft, von denen er sprach, so glaube ich, sind dieselben gerechtfertigt, wenn sie nothwendig sind zu machen, ohne für das Land eine besondere Bedrückung hervorzubringen.

Die Herren werden mir zugeben, daß ohne diesen Grundsatz die Ausführung größerer Unternehmungen, wenn sie als noch so nothwendig und nützlich erkannt werden, geradezu unmöglich werden, das wird wohl Niemand wünschen. Allein der Herr Abgeordnete Dominikus und mit ihm auch der Herr Abgeordnete Herman hat auf die traurige Lage in Bezug auf die Nationalität der Bewohner des Unterlandes hingewiesen. Diese Herren fanden, daß ihre Nationalität durch die Gesetzgebung unterdrückt wird und sehen die Ursache vorzüglich darin, daß man die slovenische Sprache nicht genug beachtet. Sie sehen darin also einen Angriff auf ihre Freiheit und Rechte. So viel mir aber die Sachen bekannt sind, wird die slovenische Sprache überall beachtet und vollkommen beachtet, wo die Beachtung nothwendig und für das Volk ersprießlich ist. Ich wüßte nicht, daß mit den slovenischen Bürgern bei Gerichten nicht slovenisch gesprochen würde, und daß sie nicht slovenisch verhandelt würden, wenn sie es sein wollen. So viel mir die Verhältnisse bekannt sind, ist die slovenische Sprache in den Volksschulen des Unterlandes die vorherrschende und das Streben der Schulbehörden geht nur dahin, daß neben der slovenischen Sprache auch die deutsche Sprache gelehrt werden soll. Die Anschauung scheint mir doch vollkommen gerechtfertigt, daß, wenn man die Bildung der Jugend des Unterlandes auf die slovenische Sprache beschränken wollte, und ich betone es, auf jene Art, auf jene Unterabtheilung derselben, wie sie in Untersteiermark, allensfalls in Krain und Kärnten geschieht, man die Bildung der slovenischen Jugend sehr zurückhalten würde, während das Streben der Behörden dahin geht, der Jugend auch die deutsche Sprache geläufig zu machen, welche das Eigenthum von mehr als 40 Millionen ist. Es ist dabei in besondere

Beachtung zu ziehen, die Befähigung der slovenischen Jugend zur Erlernung fremder Sprachen und Thatsache ist es, daß diesem Streben von einer gewissen Seite beharrlich entgegengetreten wird, daß man es zu verhindern sucht, daß die Jugend die deutsche Sprache sich nicht aneigne. Es ist nur, ich möchte sagen, die geringfügige Anordnung getroffen worden, daß ein gewisser Theil der Jücker für die slovenische Jugend in deutscher Sprache als Unterrichtssprache vorgetragen wird, ein kleiner Theil, und selbst dem wird sich stark entgegengesetzt. Wenn dem so ist, so kann die Jugend die deutsche Sprache nicht lernen, denn, ohne daß sie geübt wird, ist es mit einem oberflächlichen Lernen in ein paar Stunden nicht abgethan.

Wenn nun constatirt ist, daß man nicht darnach strebt die slovenische Sprache zu unterdrücken, sondern wenn derselben die volle Beachtung zugewendet wird, so daß nur nebenbei der slovenischen Jugend auch die deutsche Sprache beigebracht wird, da sie dazu besonders befähigt erscheint, so denke ich, kann man der Partei keinen Vorwurf auf Unterdrückung ihrer Nationalität machen, sondern umgekehrt, nur Diejenigen, welche sich dessen schuldig machen, die deutsche Sprache zu unterdrücken, stellen ihre Nationalität höher als das Wohl ihres eigenen Volkes, (Bravo, Bravo) und dieser Vorwurf kann nur gegen sie gerichtet werden.

Ich habe Weiters nichts zu bemerken und bitte nun in die Specialdebatte einzugehen.

Abg. Dr. Dominikus (L. G. Gili): Ich bitte zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort. Ich habe nicht gegen das Erlernen der deutschen Sprache in den slovenischen Schulen gesprochen, sondern nur dagegen, daß die Erlernung der slovenischen Sprache für die Schüler dieser Nationalität an dem landschaftlichen Real-Gymnasium als nicht obligater Gegenstand gelehrt wird. Ich stehe in der Sprachenfrage vollkommen auf dem praktischen Standpunkte und halte es für recht nützlich, wenn die Schüler in die Lage kommen, die deutsche Sprache zu erlernen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorausschlage des Landesfondes für das Jahr 1878 und zwar zu den Capiteln I, II, VIII, IX, XI, XII, XIII, XIV und zu Cap. V, Titel 13, dann zu mehreren Parthien des Rechenschafts-Berichtes und zum Berichte des Landes-Ausschusses wegen Systemisirung einer neunten Bau-Adjuncten-Stelle.

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten. Wir werden die Capitel nicht der Reihe nach behandeln, sondern jeder Berichterstatter referirt über alle Capitel, die ihm zugewiesen werden.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Schlosser** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Capitel I. Landesvertretung.

Erforderniß 11.565 fl.

Bedeckung —

daher Abgang . . . 11.565 fl.

einzustellen.

(Der Betrag wird genehmigt.)

Capitel II. Landesverwaltung.

Hier muß ich vorausschicken, daß ein Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Systemisirung einer Gemeinde-Bau-Adjuncten-Stelle vorliegt. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei eine neunte Bau-Adjuncten-Stelle II. Classe für den Straßenbaudienst mit einem Jahresgehälter von 900 fl., dem Ansprüche auf eine zweimalige Quinquennial-Zulage von je 50 fl. und einer Activitäts-Zulage von 200 fl. zu systemisiren.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Capitel II. Landes-Verwaltung,

als Erforderniß 182.292 fl.

„ Bedeckung 7.900 „

daher Abgang . . . 174.392 fl.

einzustellen.

(Diese Summe wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Capitel V. Titel 13, Obst- und Weinbau-Schule bei Marburg,

als Erforderniß 18.938 fl.

„ Bedeckung 7.750 „

daher Abgang . . . 11.188 „

einzustellen.

(Der Betrag wird eingestellt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Capitel VIII. Activ- und Passiv-Interessen,

als Erforderniß 127.102 fl.

„ Bedeckung 245.740 „

daher Ueberschuß . . 118.638 fl.

einzustellen.

(Der Betrag wird eingestellt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Capitel IX. Landschaftliche Realitäten, Titel 1,
Sauerbrunn,

als Erforderniß 77.421 fl.
„ Bedeckung 154.850 „

daher Ueberschuß 77.429 fl.
einzustellen.

(Diese Summe wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Titel 2, Neuhaus,

als Erforderniß 13.585 fl.
„ Bedeckung 26.500 „

daher Ueberschuß 12.915 fl.
einzustellen.

(Der Betrag wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Titel 3, Tobelbad,

als Erforderniß 1.100 fl.
„ Bedeckung 1.600 „

daher Ueberschuß 500 fl.
einzustellen.

(Diese Summe wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Titel 4, Realitäten in Graz,

als Erforderniß 5.535 fl.
„ Bedeckung 7.224 „

daher Ueberschuß 1.689 fl.
einzustellen.

(Der Betrag wird eingestellt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Titel 5, Realitäten des ehemaligen Landes-
quartier-Fondes,

als Erforderniß 1.363 fl.
„ Bedeckung 1.226 „

daher Abgang 137 fl.
einzustellen.

(Diese Summe wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Titel 6, Forste,

als Erforderniß 1.287 fl.
„ Bedeckung 2.800 „

daher Ueberschuß 1.513 fl.
einzustellen.

(Der Betrag wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Capitel XI. Landespensions-Fond, Titel 1,

Landespensions-Fond,

als Erforderniß 6.500 fl.
„ Bedeckung 6.500 „

zur Kenntniß zu nehmen.

(Wird zur Kenntniß genommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Titel 2, Beiträge des Landes zum Landespen-
sions-Fond,

als Erforderniß 3.000 fl.
„ Bedeckung — „

daher Abgang 3.000 fl.
einzustellen.

(Der Betrag wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei:

Capitel XII. Dotation an den Grundent-
lastungs-Fond,

als Erforderniß 638.341 fl.
„ Bedeckung — „

daher Abgang . 638.341 fl.
einzustellen.

(Der Betrag wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Capitel XIII. Zufällige Einnahmen und Aus-
gaben,

das Erforderniß mit 200 fl.
die Bedeckung mit 200 „

zur Kenntniß zu nehmen.

(Wird zur Kenntniß genommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Capitel XIV. Creditoperationen und Capi-
talsgebarung. Titel 1. Rauffschillinge,

als Erforderniß 375 fl.
„ Bedeckung 3.500 „

daher Ueberschuß 3.125 fl.
einzustellen.

(Der Betrag wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Titel 3. Aufgenommene und angelegte Ca-
pitalien,

als Erforderniß 2.052 fl.
„ Bedeckung — „

daher Abgang 2.052 fl.
einzustellen.

(Der Betrag wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Titel 4. Rückerhaltene und rückbezahlte Ca-
pitalien,

als Erforderniß 16.739 fl.
als Bedeckung 1.166 „

daher Abgang . 15.573 fl.
einzustellen.

(Der Betrag wird genehmigt.)

III. Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

Der hohe Landtag wolle bezüglich der nachstehend bezeichneten Partien des Rechenschafts-Berichtes, beschließen, wie folgt:

a) Landes = Obst- und Weinbau = Schule, pag. 8.

Dieser Bericht wird zur Kenntniß genommen, und der Landes-Ausschuß beauftragt, zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, die Winzer-Curse in ihrer bisherigen Form aufzugeben und an ihre Stelle eine Heranbildung von Winzern aus den in der Anstalt verwendeten Tagelöhnern treten zu lassen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

(Der Antrag wird angenommen.)

b) Reform der Grundbücher, pag. 29.

Der Bericht wird zur Kenntniß genommen und der Landtag gewärtigt die weiteren Mittheilungen über die Fortschritte in der Anlegung der neuen Grundbücher in der nächsten Session.

(Der Antrag wird angenommen.)

c) Kriegs-Prästations-Obligationen, pag. 48.

Der Bericht wird zur Kenntniß genommen und die Fortsetzung desselben in der nächsten Session gewärtigt.

(Der Antrag wird angenommen.)

d) Sauerbrunn, pag. 49.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erledigung der Verhandlungen mit der hohen Regierung wegen Erlassung eines Gesetzes, zum Schutze der Mineral-Quellen zu betreiben; die Verfügungen des Landes-Ausschusses wegen Bewilligung eines Wasserreservoirs nebst Wasserleitung in Sauerbrunn mit dem Kosten-Aufwande von höchstens 1300 fl., sowie wegen Anschaffung von Feuerlösch-Geräthschaften, wegen Herstellung eines Pumpenhauses ober dem Morizbrunnen mit einem Kosten-Aufwande von 1587 fl. und der Adaptirung eines Locales für die Telegrafen-Station mit dem Kosten-Aufwande von 353 fl. werden genehmigend zur Kenntniß genommen.

(Der Antrag wird angenommen.)

e) Neuhaus, pag. 50.

Die Erklärung des Landes-Ausschusses: für den Fall der Errichtung der permanenten Telegrafen-Station in Neuhaus die bisher zu Telegrafen-Zwecken benützten Localitäten durch Aufstellung eines Ofens und Sparherdes auf Kosten des Landes adaptiren zu lassen, und jährlich 17.052 Cubikmeter Brennholz für die Heizung dieser Localitäten beizustellen, sowie die Ueberlassung einer Fläche von 114 Quadrat-Klafter der Parz. Nr. 1756 in der Steuergemeinde Doberna an den Ortsschulrath von Doberna zum Zwecke der Errichtung

einer Baumschule, jedoch unter Vorbehalt des landeschaftlichen Eigenthumes und nur auf Widerruf werden genehmigend zur Kenntniß genommen.

(Der Antrag wird angenommen.)

f) Schloßberg, pag. 51.

Die vom Landes-Ausschusse verfügte Verausgabung von 776 fl. und 542 fl. für die Ausbesserung einer Stützmauer und Reconstruction von Straßen-Objecten wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

(Wird zur Kenntniß genommen.)

g) Neuthor-Gründe und Murquai, pag. 51.

Dieser Bericht wird zur Kenntniß genommen.

(Wird zur Kenntniß genommen.)

h) Glacis-Gründe, pag. 52.

Der Bericht wird zur Kenntniß genommen, und da der für den Bauplatz einer Erfrischung-Halle angebotene Preis nicht annehmbar erscheint, wird der Landes-Ausschuß angewiesen, die diesfälligen Verhandlungen mit dem Gemeinderathe Graz fortzusetzen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1878, Cap. III „Polizei“.**

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Spezial-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Gmeiner** (von der Tribüne):

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag der steierm. Landes-

fonde für 1878, Cap. III „Polizei“,

Titel 1 „Schub“ wird mit dem

Erfordernisse von 28.000 fl.

der Bedeckung von 15.000 „

daher mit dem Abgange von . . . 13.000 fl.

genehmigt“.

(Diese Summe wird bewilligt.)

„Der Voranschlag der steierm. Landes-

fonde für 1878, Cap. III „Polizei“,

Titel 2 „Gendarmerie-Bequar-

tierung“ wird mit dem Erforder-

nisse von 22.000 fl.

der Bedeckung von — „

daher mit dem Abgange von 22.000 fl.

genehmigt.“

(Die Summe wird genehmigt.)

Der Voranschlag der steierm. Landes-
sonde für 1878, Cap. III „Polizei“,
Titel 3 „Zwänglings-Verpflegs-
kosten“ wird mit dem Erfordernisse
von 24.700 fl.
der Bedeckung von 3.594 „
daher mit dem Abgange von 21.106 fl.
genehmigt“.

(Die Summe wird genehmigt.)

Der Voranschlag der steiermärkischen
Landessonde für 1878, Cap. III
„Polizei“, Titel 4 „Zwangsarbeits-
anstalten“ wird mit dem Erforder-
nisse von 29.046 fl.
der Bedeckung von 21.591 „
daher mit dem Abgange von 7.455 fl.
genehmigt.

(Der Betrag wird genehmigt.)

Der Voranschlag der steiermärkischen
Landessonde für 1878, Cap. III
„Polizei“, Titel 5 „Feuerwache“
wird nach folgenden Ansätzen:

Rubr.	I Löhnungen:	
	Feuerwerker und Com-	
	mandant, Gehalt 300 fl.	
	Personalzulage 150 fl. .	450 fl.
	Uhrthurmwächtergehalt . .	300 „
	5 Feuerwächter à 300 fl. .	1.500 „
	2 Zulagen für Versorgung	
	der Feuerwachdienste durch	
	Kanoniere à 190 fl. .	380 „
	Kanonier-Korporal . . .	140 „
	15 Kanoniere à 50 fl. .	750 „
„	II Remunerationen und Aus-	
	hilfen	50 „
„	III Pensionen, Provisionen und	
	Erziehungsbeiträge . .	2.294 „
„	IV Montur und Vivree . . .	400 „
„	V Beheizung und Beleuchtung	700 „
„	VII Inventar	30 „
„	VIII Sonstige Regie	470 „
„	X Außerordentliche Ausgaben	
	(Theuerungs-Beiträge) . .	178 „
	sohin mit dem Erfordernisse von	7.642 fl.
	der Bedeckung von	30 „
	daher mit dem Abgange von . .	7.612 fl.

genehmigt.

Durch diese Post wird auch eine Petition des
Johann Perner, Feuerwach-Commandanten, um Gehalts-
erhöhung erledigt.

Von Seite des hohen Hauses wurde bereits der
Gehalt der Feuerwächter und des Thurmwächters um
einen entsprechenden Betrag erhöht; ich glaube daher,
es war von diesem Standpunkte ausgenommen, nur
eine Consequenz des Finanz-Ausschusses, wenn derselbe
im Principe ebenfalls der Anschauung beipflichtet, daß
auch der Gehalt des J. Perner zu erhöhen sei.

Bezüglich des Ausmaßes des Betrages und bezüglich
der Gründe, die den Finanz-Ausschuß dazu bestimmt
haben, hat sich derselbe an den Inhalt der Petition ge-
halten, welche in dieser Beziehung zahlreiche Motive
enthalten und beantragt für J. Perner den Gehalt mit
300 fl. wie er unter Rubrik I, Seite 17, eingestellt ist,
zu belassen, dessen Personalzulage aber auf 150 fl. zu
erhöhen, wogegen der Theuerungs-Ausschuß entfällt.

Es wäre daher in Rubrik I bei Rubrik I statt
350 fl. der Betrag von 450 fl. einzustellen.

(Der Betrag wird angenommen. Ebenso wird
der Abgang bei Capitel III „Polizei“, Titel 5 Feuer-
wache im Betrage von 7612 fl. genehmigt.)

Der Voranschlag der steierm.

Landessonde für 1878, Cap. VII

„Vorspann“ wird mit dem Erfor-
dernisse von 8.500 fl.
ohne Bedeckung —

(Der Betrag wird eingestellt. Ebenso wird der
Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit vom
1. Februar 176 bis Ende Februar 1877, betreffend die
Polizeiangelegenheiten Seite 42 bis Seite 46 zur ge-
nehmigenden Kenntniß genommen.)

Der Finanz-Ausschuß stellt ferner den Antrag, es
werde der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die
Uebernahme der Inventar-Gegenstände der k. k. Straf-
anstalt zu Konfowitz, Beil. Nr. 12 1877, zur Kenntniß
genommen und es wird in Stattgebung des dort ge-
stellten Antrages

a) „Der dem Justiz-Merax gehörige Antheil an dem
Einrichtungs-Inventar der k. k. Straf- und
landschaftl. Zwangsarbeits-Anstalt zu Konfowitz,
wie solcher in dem commissionellen Schätzungs-
Verzeichnisse vom 29. Juli 1876 detaillirt er-
scheint, um den nach dem Schätzungsergebnisse
ermittelten Ablösungsbetrag von 2346 fl. 56 kr.
ö. W. in das Eigenthum der steierm. Landschaft
übernommen;

b) der steierm. Landes-Ausschuß wird zur Ueber-
nahme dieses Antheiles und zur Zahlung des Be-
trages an die k. k. Finanz-Landesklasse ermächtigt.“

(Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur
Kenntniß genommen und die Anträge a und b
angenommen.)

Landeshauptmann: Es gelangen nun zur Verhandlung die **Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1878, Capitel IV, Landescultur, Titel I. Straßenbau, Titel II. Wasserbau und die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage 24, und die einschlägigen Theile des Rechnungsfachts-Berichtes**

zur Verhandlung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Hemschmidt** die Verhandlung einzuleiten.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Hemschmidt (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Capitel IV, Landescultur, Titel I. Straßenbau im Erfordernisse Rubrik I. Subvention zur Erhaltung der Bezirksstraße I. Classe 75.000 fl. einzustellen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Graf Rottulinsky: In dem Antrage des Landes-Ausschusses ist an Subvention zur Erhaltung des Bezirksstraßen 1. Classe ein Betrag von 80.000 fl. in das Präliminare eingestellt. In dem Antrage des Finanz-Ausschusses sind von diesem Betrage 5000 fl. gestrichen und nur 75.000 fl. zur Einstellung beantragt.

Es liegt dem hohen Hause ein Bericht des Landes-Ausschusses vor, welcher beantragt, zur besseren Erhaltung der Straßen den Bezirksvertretungen eine erhöhte Unterstützung zu bieten, daß sie dahin wirken, daß für die Besoldung der Wegeinräumer an die Bezirks-Ausschüssen eine Subvention unter der Bedingung der besseren Erhaltung der Bezirksstraßen 1. Classe gegeben werde. Der Antrag beruht darauf, daß nach dem Antrage des Landes-Ausschusses die vollen 80.000 fl. in das Budget präliminirt werden.

Es ist im Berichte des Landes-Ausschusses berechnet, daß um die Subvention für die Besoldung der Wegeinräumer, welche circa 13.000 fl. ausmachen würde, zu bedecken, es nothwendig wäre, daß der Landes-Ausschuß für die Erhaltung und Beschotterung der Straßen einen Betrag von 80.000 fl. zur Verfügung hätte. Dieser Bericht und der Antrag des Landes-Ausschusses ist auch bereits im Landescultur-Ausschusse berathen worden und er liegt heute vor, derselbe stimmt dem Antrage des Landes-Ausschusses zu. Nachdem aber die Bedingung zur Ausführung dieses Antrages die ist, daß die 80.000 fl. bewilligt werden, so erlaube ich mir zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei in der Rubrik I der Betrag von 80.000 fl. einzustellen.“

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Die Begründung die wir jetzt gehört haben, daß statt 75.000 fl. 80.000 fl. eingestellt werden sollen, scheint mir nicht richtig zu sein, wir haben es mit einem Berichte zu thun, der bis jetzt noch nicht verhandelt wurde, erst dann, wenn der Bericht verhandelt wird, wird man sehen, ob man sich bestimmen läßt, auf 80.000 fl. hinaufzugehen. Gegenwärtig liegt kein Bedürfniß von dieser Ziffer zu erhöhen.

Ich hätte aber noch ein Bedenken, weil wir hier wieder auf den Fall kommen, daß der Landes-Ausschuß glaubt, es könnten die Straßen nur dann gut erhalten werden, wenn jeder Bezirksstraßen-Einräumer seinen fixen Betrag hat, daß er also nicht mehr und nicht weniger hat, wenn es auch möglich ist, daß wir um einen billigeren Betrag Wegeinräumer bekommen, aber es muß eben in den Schimmel hineinpassen. Ich glaube man sollte jetzt mit einem Systemisiren bei den Straßen-Einräumern im letzten Augenblicke nicht vorgehen.

Ich hätte aber noch andere Klagen über die Straßen, die mir sehr begründet erscheinen und wobei ich glaube, daß die Ingenieure die Schuld daran nicht haben. Ich bedarf gute Straßen und ich fühle nicht wenig, welche Calamitäten man bei den Verfrachtungen hat, wenn man mit schlechten Straßen durch nahezu ein halbes Jahr kämpfen muß. Ich habe es da mit einem Bezirke zu thun und kann mit denselben nicht fertig werden, nämlich mit dem Bezirke Gills, diesen beliebt es, die Straßen in ihrer ganzen Breite anzuschottern, sieben bis acht Zoll hoch, und man kann höchstens mit halber Ladung weiter kommen und das dauert außerdem sehr lange bis nach vielen Vegetationen endlich ein Geleise ausgefahren ist. Wie viel da unnütz Material hinausgeworfen wird, läßt sich leicht berechnen, wenn man sich denkt, daß die Einräumer nur ein Geleise beschottern. Man würde den Vortheil davon haben, daß die Geleise nach und nach in guten Zustande kommen würden und könnte dann immer gut fahren.

Ein weiterer wichtiger Klagepunkt ist der, wir sind mit dem Gesezgeben sehr liberal, wir geben Geseze in großer Zahl, wie sie aber gehandelt werden, darum kümmert man sich weniger, wenn nur das Gesez auf dem Papier steht. Wir haben ein Gesez zur Erhaltung der Straßen mit breiten Radfelgen, ich sehe aber die Leute mit den schmalsten Radfelgen fahren, so daß sie die Straße geradezu umackern. Ich kann es bestimmt sagen, mit 60 Centner beladen, fahren die Wagen mit zweizölligen Radfelgen.

Wo ist das Gesez das wir gegeben haben? Diese Wagen durchfahren viele Gemeinden, aber keine Ge-

meinde zeigt es an, daß dieses Gesetz nicht beobachtet wird. Ich habe zwar zu meiner Freude von einigen Abstrafungen gehört, welche der ziemlich energische Bürgermeister von Cilli vorgenommen hat, aber mir kommt vor, daß es in der letzten Zeit auch nicht mehr geht, wohl aber weiß ich, daß der Frachtenverkehr noch immer mit schmalen Radselgen geschieht. Ich würde glauben, daß der Landes-Ausschuß seine Organe anweisen sollte, daß sie sparsamer mit der Anschotterung vorgehen, und daß eine strenge Controle eingeführt würde. Ich habe wiederholt Anzeigen gemacht, ich bin zur Bezirkshauptmannschaft gegangen, aber Alles umsonst. Ich würde daher bitten, daß der Landes-Ausschuß zur Kenntniß nehme, daß solche Uebelstände bestehen, und daß seine Organe angewiesen werden, sparsamer vorzugehen, insbesondere mit der Anschotterung der Geleise.

Die hohe Regierung dürfte auch die Bezirkshauptleute anweisen, daß die Gemeinden die ihre Schuldigkeit nicht thun, gestraft würden und daß Maßregeln ergriffen würden, daß Diejenigen, welche das Gesetz handhaben sollen, doch dahin gelangen, daß die auffallendsten Gebrechen wegen nicht Handhabung der Gesetze abgestellt werden sollen. Uebrigens bin ich dafür, daß 75.000 fl. bewilligt werden und nicht mehr.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich kann nur erwidern, daß wiederholt Kundmachungen erlassen wurden, bezüglich der Handhabung des Gesetzes, betreff der breiten Radselgen. Wo eine Anzeige erstattet wird, wird auch gestraft.

Abg. Freiherr v. **Sadelberg** (G.-G.-B.): Ich kann nur bestätigen, was mein College der Herr Abgeordnete **Lohninger** ausgeführt hat, und ich richte deshalb das Ansuchen an die Regierung, welche doch durch ihre Gendarmen, welche auf der Straße herumgehen, in der Lage ist, die Handhabung des Gesetzes durchzuführen. Auch in polizeilicher Rücksicht wäre dies angezeigt, denn es gehört doch gewiß zur Sicherheit des Verkehrs, daß die Gemeinden aufgefordert werden, auf einer Straße, die manchemal ungeheuer schmal ist, die Schotterhaufen auf einer Seite legen zu lassen, während heute eine systematische Systemlosigkeit bei der Abladung der Schotterhaufen Platz gegriffen hat, indem die Schotterhaufen halb auf der rechten, halb auf der linken Seite liegen, so daß bei der Nacht für die die Straße passirenden eine große Gefahr vorhanden ist.

Abg. Freiherr v. **Conrad** (G.-G.-B.): Nachdem der Herr Berichterstatter über die Vorlage, bezüglich der Wegeinräumer nicht anwesend ist, (Graf Gleispach: ich bitte, ich bin hier) so muß ich im Interesse der Vorlage den Antrag des Herrn Grafen **Rottulinsky**

lebhaft unterstützen, und es scheint mir, daß gerade die Ausführungen der Herren Abgeordneten **Lohninger** und **Freiherr v. Sadelberg** zu Gunsten dieses Antrages sprechen, denn die Gebrechen, welche diese beiden Herren, anführen, sind solche, welche durch ein systematisch durchgeführtes Institut der Wegeinräumer beseitigt werden könnten, da aber die Vorlage auf die Einstellung der ganzen Ziffer basiert, wie aus dem Berichte zu entnehmen ist, so befürworte ich die Einstellung der Ziffer von 80.000 fl.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich glaube, dieser Vorgang ist unzulässig, aus dem Grunde, weil wir jetzt über eine Vorlage stimmen sollen, die nicht in Berathung steht, und weil man sagt, wenn diese Vorlage kommt, können wir einen höheren Betrag nachträglich einstellen. Es ist nicht richtig, einen Betrag einzustellen, und es dann darauf ankommen zu lassen, das Budget wieder zu ändern, da durch diese Vorlage eine höhere Belastung eintreten soll, ich muß auch dem widersprechen, daß durch eine höhere Besoldung der Wegeinräumer diesen Uebelständen abgeholfen werden wird.

Ob sie einen Gulden oder 90 kr. täglich haben, so werden sie ihre Pflicht dennoch nicht besser und nicht schlechter thun.

Abg. Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Mir scheinen die Einwendungen des Herrn Abgeordneten **Lohninger** nur insoweit richtig, daß eine Post noch nicht eingestellt werden kann, die noch nicht beschlossen wurde. Ich beantrage daher, es möge die Berathung hierüber in suspenso bleiben, insoweit als der Landes-cultur-Ausschuß über die Vorlage des Landes-Ausschusses wegen einer besseren Handhabung des Gesetzes, betreffend die Bezirksstraßen I. Classe berichtet haben wird.

(Dieser Antrag wird unterstützt. Die Debatte wird geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Remschmidt**: Ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß der Finanz-Ausschuß bei seinen Berathungen auf diesen Gegenstand Rücksicht genommen, um sich im Ganzen und Großen der Meinung des Landes-Ausschusses angeschlossen hat. Nur meinte derselbe, bei den Kosten für Schottermaterial einen Abstrich machen zu sollen, weil in jener Vorlage ein Verzeichniß enthalten war, aus welchem sich ergab, daß der wirkliche Erfolg gegen das Präliminare bedeutend zurückgeblieben sei. Der Finanz-Ausschuß glaubte daher, daß auch mit der von ihm eingestellten Summe das Auskommen gefunden werden könne.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Graf **Gleispach** angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt im Cap. IV Titel ferner einzustellen:

Rubrik II. Für Correcturen und Umlegung von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahn-Zufahrtsstraßen 25.000 fl.

Rubrik III. Subvention für Bezirksstraßen II. Classe in außerordentlichen Fällen, als Bautenherstellungen, Straßenumlegungen, Gefällsregulirungen etc. 15.000 "

Rubrik IV. Beitrag zur Erhaltung der unteren Murbücke in Graz 200 "

Rubrik V. Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße durch das Lauffthal 1.500 "

Rubrik VI. Reisekosten:

1. Pauschale für exponirte Commissäre 4650 fl.
2. für Commissionen 2000 " 6.650 "

Die Gesamtsumme läßt sich nur annäherungsweise feststellen, sie wird entweder 123.350 fl., oder 128.350 fl. betragen.

(Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel IV, Titel I im Erfordernisse unverändert angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt als Bedeckung folgende Summe einzustellen:

Rubrik I. Concurrenzbeiträge für Eisenbahn-Zufahrtsstraßen und sonstige Ersätze 5.000 fl.

Rubrik II. Beitrag des Bezirkes Windischfeistritz zum Pöltshacher Straßen- und Brückenbau 3.000 "

Rubrik III. Beiträge der Bezirke Weiz und Wierfeld zu der Straßenumlegung nach dem Gesetze vom 19. December 1872
3. Rate per 3.600 "

Rubrik IV. Rückstand des Bezirkes Eibiswald auf die vom Landesfonde zum Baue der Gleinstättner Bezirksstraße I. Classe über den Wiesberg geleisteten Kosten per 10.000 fl. und für die Bahnhof-Zufahrtsstraße daselbst 1.483 "

Rubrik V. Dritte Rückzahlungsrate auf das dem Bezirke Murau zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe gegebene Darlehen per 6.000 fl. 1.000 "

Zusammen 14.083 fl.

Als Abgang würde sich nun je nach dem Ausfalle der in suspenso gelassenen Abstimmung entweder 109.267 fl. oder 114.267 fl. ergeben.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel IV, Titel I Bedeckung, werden unverändert angenommen.)

Zu Capitel IV, Titel II „Wasserbau“ beantragt der Ausschuß im Erforderniß einzustellen:

Rubrik I. Enns-Regulirung.

Post 1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag des Landesfondes 9.466 fl. 66 $\frac{2}{3}$ fr.
b) Beitrag des Aerars . . . 9.250 " — "
c) Beitrag der concurr. Bezirke . . . 4.733 " 33 $\frac{1}{3}$ " 23.450 fl.

Post 2. Erhaltungsarbeiten:

a) Beitrag des Landesfondes 3.626 fl. 66 $\frac{2}{3}$ fr.
b) Verwendung der Einnahmen aus den Nutzungen . . . 500 " — "
c) Beitrag des Aerars . . . 900 " — "
d) Beitrag der Bezirksfonde 1.813 " 33 $\frac{1}{3}$ " 6.840 "

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel IV, Titel II Erfordernisse, Rubrik I, werden unverändert angenommen.)

Rubrik II. Mur-Regulirung.

Post 1. Zwischen der Radekybrücke in Graz und der ungarischen Grenze nach dem Landesgesetze v. 24. März 1875:

a) Regulirungskosten 30.600 fl.
b) Erhaltungskosten 14.000 "

Post 2. Zwischen der Radekybrücke und der alten Ufermauer ober der Albrechtsbrücke in Graz, rechtes Murufer 8.056 "

Post 3. Zwischen Siebenbrunn und Kirchenviertel St. Stefan 3.892 "

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel IV, Titel II Erforderniß, Rubrik II, werden unverändert angenommen.)

Rubrik III. Sann-Regulirung.

Von Prasberg bis Gilli auf Grund des Landesgesetzes vom 13. Juni 1876, Nr. 23 des L.-G.-Bl.

Post 1. Auslagen für Expropriationen und sonstige Entschädigungen, Erhaltung der Regulirungswerke mit Ausschluß der Regieauslagen:

a) Beitrag des Landes-	
fondes	7.113 $\frac{1}{3}$ fl.
b) Beitrag des Aerars	4.000 "
c) " der concurr.	
vier Bezirke	1.778 $\frac{1}{3}$ "
d) Beitrag der 22 Steuer-	
Gemeinden	1.778 $\frac{1}{3}$ "
	14.670 fl.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel IV, Titel II, Rubrik III werden unverändert angenommen.)

Rubrik IV. Drau-Regulirung.

Post 1. Drau-Regulirung von Pettau bis Buchdorf:

a) Beitrag des Landesfondes	18.000 fl.
-------------------------------------	------------

Diese Summe entfällt mit Rücksicht auf den heute gefaßten Beschluß.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.=G.=B.): Ich vermittele in den Anträgen des Finanz-Ausschusses, die für die Correctionen der Save-Regulirungsarbeiten pro 1878 eingestellte Summe per 1948 fl. 60 kr. und ich beantrage daher diese Post im Präliminare einzustellen.

Abg. **Pairhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Da ohnehin auch der Betrag für diese Arbeit im Wege einer Creditoperation beschafft werden muß, so wäre erst im Schlußberichte eine Einschaltung nothwendig, und dieser Schlußbericht kommt ohnehin erst morgen zur Verhandlung. Wenn morgen diese Summe beim Schlußberichte acceptirt wird, so ist damit dem Landes-Ausschusse ohnehin die Bewilligung gegeben, für die betreffende Summe eine Creditoperation vorzunehmen.

Abg. **Lohninger** (G.=G.=B.): Ich glaube, daß der vom Herrn Abgeordneten Pairhuber vorgeschlagene Modus unmöglich ist; wir führen am Schlußberichte nicht an, daß diese Posten Zukunftsanlagen sind und daher im Wege des Credits beschossen werden müssen, sondern wir sagen es ist der Abgang durch eine schwebende Schuld zu decken. Im Berichte wird gesagt, daß viele Bauten ausgeführt werden, die nur die Zukunft betreffen, allein damit soll aber eben nur motivirt werden, warum wir es vorläufig nothwendig haben eine schwebende Schuld zu contrahiren, wir wollen uns aber in keiner Weise binden, weil eben diese Sachen die Zukunft betreffen. Ich glaube wir dürften diese Fragen im letzten Augenblicke unseres Wirkens nicht zu einer solchen Entscheidung bringen, daß wir dadurch vielleicht andere binden. In diesen Dingen ist noch vieles zu berücksichtigen, übrigens hat auch der Landes-Ausschuß den Auftrag erhalten, seine Studien in dieser Beziehung fortzusetzen, und dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten. Ich kann es nach alldem nicht consequent finden, wenn man sagt, daß diese Post in

die durch Creditoperation zu beschaffenden Summen hineingeworfen werde, wir müssen sie einfach einstellen und beträgt das Deficit dadurch mehr, so ist mehr zu bedecken.

(Die Debatte wird geschlossen; nach dem Antrage des Abgeordneten Graf Kottulinsky wird im Capitel IV, Titel II Erforderniß, die Summe von 1948 fl. 60 kr. für Save-Regulirungs correctionen eingestellt.)

Special-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses
Kemtschmidt: Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen

Rubrik V. Für Wasserbauten überhaupt	
und diesfalls zu pflegende Vorarbeiten	2500 fl.
Rubrik VI. Reisekosten	300 "

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel VI Erforderniß, Rubrik V und VI werden unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Die im Capitel IV, Titel, bewilligte Gesamtsumme beträgt 106.256 fl. 60 kr.

Special-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses
Kemtschmidt: Der Finanz-Ausschuß beantragt in der Bedeckung einzustellen.

Rubrik I. Enns-Regulirung.

Post 1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag des Aerars	9250 fl.
b) " der concurr.	
Bezirke	4733 "
	13983 fl.

Post 2. Erhaltungsarbeiten:

a) Einnahmen aus den	
Nutzungen	500 "
b) Beitrag des Aerars .	900 "
c) " der concurr.	
Bezirke	1813 "
	3213 "

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Cap. IV, Titel II, Bedeckung, Rubrik I werden unverändert angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

Rubrik II. Sann-Regulirung:

a) Beitrag des Aerars	4000 fl.
b) " der concurr.	
vier Bezirke	1778 $\frac{1}{3}$ "
c) Beitrag der concurr.	
22 Gemeinden	1778 $\frac{1}{3}$ "
	7557 fl.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Cap. IV, Titel II, Bedeckung, Rubrik II, werden unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Es ergibt sich somit ein Abgang von 81.509 fl. 60 kr.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Remischmidt: Der Finanz-Ausschuß stellt zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage 24, betreffend die Beitragsleistung des Landesfondes und der Stadtgemeinde zu den Kosten der Murregulierung am rechten Murufer folgenden Antrag (liest):

„In Erwägung der vom Landes-Ausschusse angeführten Gründe, und in fernerer Erwägung, daß dieser Regulierungsbau bereits in Ausführung begriffen ist, wodurch der ferneren Inangriffnahme des linksseitigen Murquais und der sofortigen Verwerthung der Neuthorgebäude kein Hinderniß mehr entgegensteht, wolle der hohe Landtag beschließen:

„Es werde der Gemeinde Graz zu den Kosten der Regulierung des rechten Murufers von der Radekybrücke aufwärts bis zur alten Ufermauer oberhalb der Albrechtsbrücke zu den bereits in der Sitzung vom 5. April 1876 bewilligten 11.054 fl.

noch ein weiterer Beitrag zu den Mehrkosten bewilligt mit 8.002 „

wornach ein Gesamtbeitrag von . . . 19.056 fl. entfällt, welcher mit dem vom Aerare zugesicherten Beitrag in gleicher Höhe ist; da nun bereits im Vorjahre zu diesem Zwecke ein Betrag von 11.000 fl. in's Präliminare eingestellt wurde, so wäre pro 1878 noch der Restbetrag per 8.056 fl. unter Capitel IV, Titel II, Rubrik II einzustellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner zum zum Rechenschaftsberichte pag. 15—28 (liest):

„Die Mittheilungen des Landes-Ausschusses unter den Marginalien: Gröbminger und Obdacher Bezirksstraße I. Classe, Correction der Weiz-Gleisdorfer Straße, Correction der Bezirksstraße I. Classe von Lind über Murau, Umlegung der Fehring-Hartberger Bezirksstraße, Zufahrtstraßen zu den Bahnhöfen der Salzburg-Tiroler Bahn, Zufahrtstraße zu den Bahnhöfen der Salzkammergut-Bahn, Zufahrtstraße zum Bahnhofe Weißenbach, Zeltweger Bahnhof-Zufahrtstraße, Schwamberger-Bahnhof-Zufahrtstraße, Neumarkter-Bahnhof-Zufahrtstraße, Frohnleitner Bahnhof-Zufahrtstraße, Polstrauer-Bahnhof-Zufahrtstraße, Brücke über die Paß bei Riezdorf und Umlegung der Straße von St. Martin bis Letusch, Fahrstraße von Letusch bis zum Eingange des Logarthales, Weiz-Klamm-Straße, Stainz-Wald-Troger Straße, Straße von

der Knollmühle bis Birkfeld längs der Feistritz und Alpstieg-Straße, Straßenanlage zur Verbindung der Kronprinz Rudolf-Station Weißenbach mit der Lauffner Straße, Kalsdorf-Fernitzer Murrbrücke, Eintheilung und Markfierung der Bezirksstraßen nach dem metrischen Maße, Subventionen für Bezirksstraßen I. Classe, werden zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die betreffenden Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses pag. 15—28 sind zur Kenntniß genommen.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Remischmidt: Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der Bericht über die an verschiedene Bezirke bewilligten Subventionen:

Für die Bezirksstraßen II. Classe,
Subventionen für durch Hochwasser beschädigte Straßen und

Bergsturz bei Steinbrück

wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Für die zur Unterstützung wegen Hochwasser erlittenen Schaden bewilligten

800 fl. den Gemeinden Gams und Wildbach,

600 „ dem Bezirke Gonobitz,

300 „ „ „ Gröbmring,

800 „ „ „ Rindberg,

1000 „ „ „ Mahrenberg,

1000 „ „ „ Marburg,

250 „ „ „ Windischfeistritz,

800 „ „ „ Neumarkt,

wird dem Landes-Ausschusse die Idemnität ertheilt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Die Mittheilungen im Rechenschaftsberichte über Murregulierung von der Radekybrücke abwärts bis zur Landesgrenze,

Drauregulierung, a) zwischen Pettau und Puchdorf, b) bei Untertäubling

werden zur Kenntniß genommen und für die anerlaufenen Mehrkosten an den Landesfond per 92 fl. die nachträgliche Genehmigung ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Die Mittheilungen über

Saveregulirung bei Michalovec und Löttsch, dann bei Rann und Brückl, zwischen Gurksfeld und Rann,

Böfznitz-Regulirung,
Palten-Regulirung,
Sann-Regulirung und
Enns-Regulirung,

werden zur Kenntniß genommen und für den anlässlich der Verheerungen durch Hochwasser zu den provisorischen Schutzbauten bewilligten Beitrag per 300 fl. die nachträgliche Genehmigung erteilt."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Endlich beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, an die hohe Regierung das Ansuchen zu stellen:

- a) Selbe wolle den von der Reichsvertretung bereits bewilligten Eisenbahnbau der Linie Mürzzuschlag-Neuberg ehestmöglichst zur Ausführung bringen.
- b) Die beiden von Seite des Landtages schon mehrmals befürworteten Eisenbahnlinien Gills-Unterdrauburg, so wie die östliche Linie österreichische Grenze, Radkersburg-Friedau, nochmals beim hohen Reichstage beantragen."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Auch auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zeigt sich jenes Verhältniß der minderen Berücksichtigung des Landes Steiermark, wie dies auf anderen Gebieten in den letzten Tagen und auch in früheren Zeiten von mehreren Seiten hervorgehoben worden ist. Was die beiden vom Finanz-Ausschuße vorgeschlagenen Resolutionen anbelangt, so steht die zweite in Uebereinstimmung mit den von den kompetentesten Seiten schon längst ausgesprochenen Wünschen und dem Bedürfnisse der Bevölkerung des östlichen Steiermarks.

Bezüglich der ersten Resolution habe ich zu erwähnen, daß schon vor vielen Jahren von Seiten der steierischen Statthalterei der Bau der Bahn Mürzzuschlag-Neuberg sowohl in wirtschaftlicher als politischer Beziehung als ein dringendes Bedürfnis dargestellt wurde. Die Ausführung dieser Bahn ist in der That auch durch Beschluß der Reichsvertretung zum Gesetze geworden und die Regierung hat auch schon Beiträge der Adjacenten für die erst künftig zu bauende Bahn in Anspruch genommen und sind diese Verhandlungen demalen zu einem endgiltigen Abschlusse gelangt. Wenn man noch dazu den Umstand in Betracht zieht, daß

der Staat selbst einen der Hauptinteressenten und Adjacenten an dieser Bahn ist, so kann man es gewiß nur als eine peinliche Erscheinung bezeichnen, daß der Bau dieser Bahn bis heute trotzdem noch immer nicht in Angriff genommen wurde, obwohl alle gesetzlichen Voraussetzungen längst erfüllt sind. Ich glaube daher, daß es das Interesse des Landes und jenes Landes theiles insbesondere, welche die Bahn durchziehen soll, erfordert, daß die vorgeschlagene Resolution angenommen werde.

(Bei der Abstimmung werden die Resolutionen a und b angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Remschmidt: Durch die Annahme der Resolution a erscheint die Petition des Gemeinde-Ausschusses von Neuberg erledigt, in welcher um Verwendung bei der Regierung wegen Inangriffnahme des Bahnbaues von Mürzzuschlag bis Neuberg geboten wird.

Landeshauptmann: Es folgen die **Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1878, Capitel IV, Titel 3 bis inclusive 6; dann Capitel V, Titel 14, dann Capitel VI, Titel 7, 8, 9, die einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes; endlich über die hierauf Bezug nehmenden Petitionen.** (Beilage 64).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Muschler (von der Tribüne):

Der Finanz-Ausschuß beantragt, in das Präliminare pro 1878,

ad Capitel IV. Landescultur,
Titel 3, Grundablösung und Regulirung nichts einzustellen;

Titel 4, Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule nichts einzustellen;

Titel 5, Auslagen gegen die Kinderpest nichts einzustellen, nachdem im Rechenschaftsberichte bemerkt ist, daß die Kinderpest sowohl in Oesterreich als in den angrenzenden Ländern erloschen ist.

Titel 6, andere Auslagen für Landescultur beantragt der Finanz-Ausschuß als Erforderniß:

Rubriken I bis VII gleich den Anträgen des Landes-Ausschusses fl. 19.268

als Bedeckung:
Rubriken I bis III " 2.008

Abgang fl. 17.260 einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Im Rechenschaftsberichte wird bezüglich dieser Post erwähnt, daß der hohe Landtag im vorigen Jahre den Landes-Ausschuß beauftragt habe, sich an die Landwirthschafts-Gesellschaft zu wenden, um eine Herabminderung der Subvention für die landwirthschaftliche Zeitung zu erwirken. Die Landwirthschafts-Gesellschaft hat sich aber in dieser Beziehung ablehnend geäußert und in Folge dessen hat der Landes-Ausschuß auch für das Jahr 1878 die Subvention in dem gleichen Betrage eingestellt wie bisher. Es wurde jedoch sowohl im vorigen Jahre als auch heuer die Ansicht ausgesprochen, daß die Beträge, welche für die Landwirthschafts-Gesellschaft im Präliminare eingestellt sind, nämlich die General-Subvention per 5000 fl., dann die Subvention für die landwirthschaftliche Zeitung mit 3000 fl. und die Prämien für landwirthschaftliche Ausstellungen mit 1000 fl., zusammen also die Summe von 9000 fl., vielleicht zweckmäßiger zu vertheilen wären.

Von dem Betrage pr. 1000 fl. für landwirthschaftliche Ausstellungen entfallen nur 360 fl. auf die Prämien für Pferdezuucht. Hiemit steht im Zusammenhange eine Petition des Vereines für Hebung der Pferdezuucht um Erhöhung der Subvention für Pferdeprämien auf 800 fl. Der Finanz-Ausschuß hat nun allerdings anerkannt, daß dieser Verein berechnigte Ansprüche auf eine erhöhte Subvention habe, er hat sich jedoch andererseits nicht entschließen können, die Subvention für landwirthschaftliche Ausstellungen zu diesem Zwecke zu erhöhen, nachdem ohnehin für landwirthschaftliche Zwecke ein sehr bedeutender Betrag, nämlich 9000 fl. im Präliminare eingestellt sind, und der Ausschuß überdies der Ansicht war, daß vielleicht den beiderseitigen Interessen, nämlich denen der Landwirtschaft im Allgemeinen, und denen des Pferdezuucht-Vereines insbesondere, dadurch Rechnung getragen werden könne, daß eine zweckmäßigere Vertheilung der zu landwirthschaftlichen Zwecken gewidmeten Beiträge ermöglicht wird. Er beantragt daher folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, ob und in wieferne eine zweckmäßigere Vertheilung der zu Landesculturzwecken in der Rubrik I, Post 1 (Subvention für die Landwirthschafts-Gesellschaft mit 5000 fl.), VII, Post 1 (landwirthschaftliche Zeitung mit 3000 fl.) und Post 2 (Prämien für landwirthschaftliche Ausstellungen mit 1000 fl.) eingestellten Beträge zu bewerkstelligen sei, und wird demselben zu diesem Zwecke die Petition des Vereines zur

Hebung der Pferdezuucht zur allfälligen Berücksichtigung abgetreten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort dazu?

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich möchte mir nur ein Paar Worte erlauben, anknüpfend an das, was ich schon in früheren Sessionen bezüglich der landwirthschaftlichen Zeitung ausgeführt habe. Dieses Blatt genügt offenbar gar nicht; und ich glaube, jeder der Herren, der mit dem „Landboten“ zu thun hat, wird sich durch denselben nicht befriedigt finden. Ich möchte den löblichen Landes-Ausschuß bitten, vielleicht von dieser meiner Beschwerde Kenntniß zu nehmen und sich mit dem Central-Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft in's Einvernehmen zu setzen; oder noch zweckmäßiger wäre es, wenn die beiden Spitzen dieser Gesellschaft, welche wir in unserer Mitte haben, vielleicht gleich selbst dies zur Kenntniß nehmen und eine zweckmäßige Aenderung in dem Wochenblatte in was immer für einer Richtung veranlassen würden.

Statthalter Freiherr von Ribea: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich jetzt das Wort ergreife, um zu einem Titel zu sprechen, der eigentlich schon vom hohen Hause erledigt wurde. Es ist dies nämlich das Capitel IV, Titel 4, „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“. Ich habe aus dem Voranschlage, welchen der Landes-Ausschuß dem hohen Hause vorgelegt hat, gesehen, daß über die Vorküsse, welche der Landesstelle gegen Verrechnung gegeben wurden, bisher keine Verrechnung gepflogen wurde. Ich bedauere, daß dies nicht bereits geschehen ist, bin aber in der Lage die Mittheilung zu machen, daß ich den Auftrag geben werde, daß dieser Verpflichtung demnächst nachgekommen wird. Nachdem es jedoch für das hohe Haus nicht ohne Interesse sein dürfte, über den Stand der bezüglichen Verhandlungen Kenntniß zu erhalten, so erlaube ich mir folgende Daten anzuführen: Angemeldet wurden bei den politischen Behörden an Naturalgiebigkeiten für die Kirchen 743 mit 78.156 Verpflichteten, für Schulen 34 mit 3732 Verpflichteten; hievon sind die Verhandlungen bereits beendet bezüglich 256 Naturalgiebigkeiten für die Kirche mit 21.360 Verpflichteten und bezüglich 8 Naturalgiebigkeiten für Schulen mit 59 Verpflichteten.

(Bei der Abstimmung wird die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution angenommen).

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Muschler: Zu Capitel V, Bildungszwecke, Titel 14, Berg- und Hütten Schule in Leoben beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Summen einzustellen (liest):

Erforderniß.

A. Ordentliches Erforderniß:

I. Besoldungen und Remunerationen	fl. 3.400
II. Löhnungen	" 210
III. Amts- und Unterrichts-Erforderniß	" 500
IV. Beheizung und Beleuchtung	" 125
V. Miethzinse	" 420
VI. Hauserfordernisse	" 75
VII. Inventar	" 250
VIII. Versicherungs-Gebühren	" 6
IX. Diäten und Reisekosten	" —
X. Verschiedene Auslagen	" 100
B. Eventuelles Mehrerforderniß.	
XI. Honorar für den Rechnungsführer und Theuerungsbeiträge	fl. 300
Summe	fl. 5.386

Bedeckung:

Staats-Subvention	" 2.000
Abgang	fl. 3.386

Zur Erläuterung dieser Posten habe ich zu bemerken, daß das Präliminare, welches für die Berg- und Hütten-schule in Leoben aufgestellt ist, das erste Präliminare ist, das von dem hohen Landtage aufzustellen ist. Die Uebernahme dieser Anstalt von Seite des Landes erfolgte nämlich erst im Jahre 1876. In den früheren Präliminarien und im Präliminare für 1876 erscheinen die Beiträge, die für diese Anstalt geleistet wurden, unter Capitel V, Titel 6, Rubrik II, Post 5 mit 3000 fl. als Beiträge für Kunst und Wissenschaft aufgeführt. Der Finanz-Ausschuß beantragt nun diese Posten, sowie sie in dem Voranschlage des Landes-Ausschusses eingestellt wurden, mithin im Erfordernisse mit 5386 fl., in der Bedeckung mit 2000 fl., demnach mit einem Abgange von 3386 fl. anzunehmen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß in dem Präliminare des Landes-Ausschusses unter Rubrik VIII „Versicherungsgebühren“ ein Druckfehler unterlaufen ist, indem diese mit 250 fl. statt mit 6 fl. aufgeführt sind; es ändert dies an der Hauptsumme aber nichts, indem auch im Präliminare des Landes-Ausschusses das Gesamt-Erforderniß mit 5386 fl. angeführt ist.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte wird kurz erwähnt, daß die Anstalt, derzeit noch eine provisorische sei und daß der Austritt des bisherigen Directors Ritter v. Turner

zu gewärtigen sei, und daß es in der Folge wahrscheinlich dahin kommen werde, daß einer der Lehrer zum Director ernannt werde, für dessen Entlohnung durch Einstellung der Summe von 800 fl. in das Präliminare für 1878 gesorgt ist.

Weiters wird bemerkt, daß die Unterrichtserfolge dieser Anstalt sehr befriedigende seien, daß jedoch die Unterbringung derselben in dem sogenannten Sparkasse-Zinshause noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, seine Bemühungen wegen besserer lokaler Unterbringung der Anstalt fortzusetzen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Capitel VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“ beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Beiträge einzustellen, und zwar:

Bei Titel 6. Waisenfond.

In Erforderniß und Bedeckung 22.130 fl.
Bei Titel 7. Innerösterreichischer Invaliden-fond.

Erforderniß und Bedeckung 535 fl.
Bei Titel 8. Judenburger Kreis-Invaliden-fond.

Erforderniß und Bedeckung 853 fl.
Bei Titel 9. Andere Wohlthätigkeitszwecke.
Erforderniß:

Rubrik I—IV gleich wie im Präliminare des Landes-Ausschusses	480 fl.
V. Beiträge mit Weglassung der Post 9	5.297 „
VI. Außerordentliches Erforderniß.	
1. (Uebereinstimmend mit dem Landes-Ausschusse)	935 „
2. Sonstige wohlthätige Beiträge nach Ermessen des Landes-Ausschusses	600 „
Zusammen	7.312 fl.
Bedeckung	480 „
Abgang	6.832 fl.

Im vorigen Jahre wurden für die Beiträge, welche bisher vom hohen Landtage für bestimmte Wohlthätigkeitszwecke bewilligt worden sind, einen Pauschalbetrag per 7000 fl. und dann für mehrere stiftungsmäßig bedeckte Beiträge eine Summe von 480 fl. eingestellt und es wurde dem Landes-Ausschusse überlassen, die Summe von 7000 fl. nach seinem Ermessen an bisher theilte Wohlthätigkeits-Anstalten zu vertheilen. Der Landes-Ausschuß ist dem nachgekommen und auch der Tendenz des hohen Landtages gerecht geworden, die

Wohlthätigkeitsbeiträge, die auf keinem bestimmten Rechtstitel beruhen, allmählig herabzumindern, besonders wurden die Beiträge zur Unterstützung armer Kranker in den landschaftlichen Bädern und zur Betheiligung der Familien landschaftlicher Beamten herabgemindert. Ferner sind einige dieser Anstalten, die bisher eine Unterstützung genossen haben, im vorigen Jahre um diese Unterstützung nicht mehr eingekommen.

Der Finanz-Ausschuß hat um die Beiträge, welche zu diesem Zwecke zu verwenden sind, übereinstimmend mit den Anträgen des Landes-Ausschusses eingestellt, und nur den Beitrag der für den Damen-Verein für arme Executen mit 100 fl. eingestellt wurde, gestrichen, und zwar deshalb, weil dieser Verein darum nicht eingekommen ist.

Für sonstige Wohlthätigkeits-Beiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses wurden 600 fl. eingestellt, um dem Landes-Ausschusse einen Spielraum zu lassen, damit er allfällige Wohlthätigkeits-Vereine, die bisher Beiträge erhalten haben, nach seinem Ermessen, wenn auch mit einem geringen Betrage unterstützen zu können.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Damit ist auch die Petition der allgemeinen steirischen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse erledigt, nachdem für diese ein Betrag von 500 fl. eingestellt wurde.

Weiters bezieht sich auf die Präliminars-Post auch die Petition des steirischen Privatbeamten-Unterstützungs-Vereines in Graz um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln. Es ist dies ein wohlthätiger Verein, der bisher keine Unterstützung genossen hat, und nun zum ersten Male die Hilfe des Landtages in Anspruch nimmt. Der Finanz-Ausschuß hat nun allerdings nicht verkannt, daß dieser Verein, wie viele andere, die einen ähnlichen Zweck, nämlich die Unterstützung ihrer Mitglieder verfolgen, sehr wohlthätige Vereine sind. Anderseits hat er auch die Finanzlage des Landes in's Auge gefaßt, und berücksichtigt, daß die Tendenz dahin gerichtet ist, und gerichtet sein muß, alle jene Auslagen zu vermeiden, welche nicht strenge geboten sind. Aus dieser Erwägung ist er zum Beschlusse gelangt, daß dieser Petition theils mit Rücksicht auf die Finanzlage, theils mit Rücksicht darauf, daß es sich nicht um eine landesmäßige Auslage handelt, keine Folge zu geben sei.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte gibt der Landes-Ausschuß eine Darstellung des Vermögens des Armenfondes im

Land, darauf bezieht sich die Tabelle Nr. 14. Der Ausschuß bemerkt, daß es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, eine ganz genaue Feststellung dieses Vermögens zu Stande zu bringen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt den Landes-Ausschuß aufzufordern, seine Bemühungen in dieser Rücksicht fortzusetzen.

Es wurde aber weiters bemerkt, daß überhaupt die Rechnungslegung und die Controle über jene öffentlichen Gelder, die sich in der Verwaltung der Gemeinden befinden, sehr viel zu wünschen übrig lassen; es wurde demnach die Resolution erweitert, und daher die Resolution gefaßt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, seine Bemühungen wegen genauer Feststellung des Armenvermögens im Lande fortzusetzen und in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise überhaupt eine genaue Rechnungslegung und Controle bezüglich der in Verwaltung der Gemeinden befindlichen öffentlichen Gelder unbeschadet der Autonomie derselben in wirksamer Weise zu erzielen sei.“

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte wird ferner bezüglich des Gemeindefens (pag. 46) darauf hingewiesen, daß der hohe Landtag mit Beschluß vom 20. März 1876 den Landes-Ausschuß beauftragt hat, im eigenen Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß behufs der Ueberwachung der Gebahrung mit dem 3-Millionen-Anlehen der Stadt Graz und insbesondere der baldigen Zurückzahlung des bei der ersten österreichischen Sparcasse à conto des Anlehens aufgenommenen Vorschusses eine Anlehens-Controls-Commission bestellt werde.

Die in Folge dieses Auftrages gewählte Commission constituirte sich am 24. Juli 1876 und begann ihre Thätigkeit mit der Entwerfung des Statutes, welches die Aufgabe der Commission und die Frage, wie sie diese Aufgabe lösen soll, zum Gegenstande hat. Insoferne der Gemeinde dieser Commission gegenüber durch das Statut Verpflichtungen auferlegt wurden, hat der Gemeinderath demselben ausdrücklich seine Zustimmung gegeben. Zu diesen Verpflichtungen gehört insbesondere die jährliche Vorlage eines Rechenschaftsberichtes an den hohen Landtag, welche aber bisher noch nicht erfolgt ist. Dieser Rechenschaftsbericht wurde bisher nicht vorgelegt, der Finanz-Ausschuß beantragt demnach folgende Resolution (liest):

„Da der Gemeinderath der Stadt Graz mit Außeraachtlassung der ihm durch Landtags-Beschluß vom 20. März 1876 auferlegten und von ihm übernommenen Verpflichtung, den Rechenschafts-

bericht an den Landtag über die Gebahrung mit dem 3 Millionen-Darlehen noch nicht vorgelegt hat, so wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

Die Stadt Graz in geeigneter Weise zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu verhalten“.

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir haben nun bereits die Hälfte des Voranschlages durchgemacht, und ich möchte in diesem Augenblicke Schluß der Sitzung beantragen. (Zustimmung.) Es wurde mir eine Petition übergeben u. z. die

Petition des steierm. Feuerwehr-Gauverbandes durch den Central-Ausschuß in Graz, um Bewilligung einer Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Boes.)

Ich kann diese Petition an gar keinen Ausschuß mehr verweisen. (Zustimmung.)

Es wurde mir angezeigt, daß der Landescultur-Ausschuß zur mündlichen Berichterstattung über die Vorlage, betreffend die Eisenbahn-Zufahrtsstraße bereit wäre, und daß Freiherr v. Conrad ein Minoritätsvotum angemeldet hat. Es wäre dies auch die einzige Form der Berichterstattung, zu der wir noch Zeit haben, es müßte aber vom hohen Hause gewünscht und zugestanden sein.

Ich stelle daher an das hohe Haus die Frage, ob es dem Landescultur-Ausschuße gestattet sei, morgen den Bericht über die ihm zugemittelte Vorlage, betreffend die Eisenbahn-Zufahrtsstraße zu erstatten. (Zustimmung.) Die mündliche Bericht-Erstattung ist genehmigt.

Ich werde also diesen Bericht auf die nächste Tagesordnung stellen.

Ich beantrage als nächsten Sitzungs-Tag Morgen 9 Uhr Vormittag. Ich glaube, daß ich die Herren nicht mit einer Abend Sitzung zu belästigen bemüßigt sein werde, da wir voraussichtlich im Laufe des morgigen Vormittags alle Gegenstände werden erledigt haben. Wenn dies nicht möglich ist, dann müßte es im Laufe des Nachmittags geschehen. Ich stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses in Betreff der wirtschaftlichen Lage des Landes und Landesfondes und über die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte mit den Schlußanträgen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde im Jahre 1878 (Beilage Nr. 81).

2. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den zurückgewiesenen Antrag, betreffend eine Aenderung des Gesetzes vom 16. October 1869 über Eisenbahn-Zufahrtsstraßen (Beilage Nr. 72).

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Erfüllung der den Bezirks-Ausschüssen obliegenden Verpflichtungen zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe und Anträge zur Erzielung eines geregelten Wegeinräumer-Systems (Beilage Nr. 83).

4. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Johann Antloga, Schuldiener an der st. Landes-Bürger Schule in Gills um Bewilligung der Einreihung seiner im Staatsdienste zugebrachten Dienstjahre an die landsh. Dienstzeit.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.)